



**UNIVERSITÄT**  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLENDEN KUNST  
GRAZ - AUSTRIA

# WISSENSBILANZ

**der Universität für Musik und darstellende  
Kunst Graz (KUG)**

Beschluss des Rektorats vom 6. April 2006, genehmigt mit Beschluss des  
Universitätsrats vom 21. April 2006.

**Berichtsjahr 2005**

21. April 2006



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien</b> .....	<b>8</b>
I.1. <b>AUSGANGSSITUATION</b> .....	<b>8</b>
I.2. <b>STRATEGISCHE ZIELE UND PROFIL DER KUG ALLGEMEIN</b> .....	<b>10</b>
I.3. <b>ZIELE UND PROFIL IM BEREICH DER KERNPROZESSE DER UNIVERSITÄT</b> .....	<b>12</b>
I.3.1. Ziele und Profil im Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste .....	12
I.3.2. Ziele und Profil im Bereich Lehre mit einem Blick auf den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung .....	21
I.4. <b>ZIELSETZUNGEN UND MAßNAHMEN IN ANDEREN BEREICHEN</b> .....	<b>29</b>
I.4.1 Ziele und Profil im Bereich Internationalität und Mobilität.....	29
I.4.2. Maßnahmen für berufstätige Studierende sowie für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichwertigen Betreuungspflichten .....	31
I.4.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....	32
I.4.4. Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit – gesellschaftliche Zielsetzungen der KUG .....	37
I.4.5. Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung und zur Frauenförderung .....	38
I.4.6. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterbildung .....	40
I.4.7. Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen.....	48
I.4.8. Preise und Auszeichnungen .....	49
I.4.9. Forschungscluster und –netzwerke.....	53
<b>II. Intellektuelles Vermögen</b> .....	<b>56</b>
II.1. <b>INTELLEKTUELLES VERMÖGEN – HUMANKAPITAL</b> .....	<b>56</b>
II.1.1. Personal .....	56
II.2. <b>INTELLEKTUELLES VERMÖGEN – STRUKTURKAPITAL</b> .....	<b>57</b>
II.2.11. Nutzfläche im m <sup>2</sup> .....	57
<b>III. Kernprozesse</b> .....	<b>60</b>
III.1. <b>KERNPROZESSE – LEHRE UND WEITERBILDUNG</b> .....	<b>61</b>
III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern.....	61



III.1.4.	Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien .....	61
III.1.5.	Anzahl der Studierenden .....	62
III.1.6.	Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien mit Gewichtung nach Gruppen von Studien .....	63
III.1.7.	Anzahl der ordentlichen Studien .....	64
III.1.8.	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing) .....	65
III.1.9.	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming) .....	65
III.1.10	Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- und Diplomabschluss .....	67
<b>III.2.</b>	<b>KERNPROZESSE – FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG .....</b>	<b>68</b>
III.2.6.	Anzahl der Doktoratsstudien .....	68
III.2.7.	Anzahl der TeilnehmerInnen an PhD-Doktoratsstudien .....	69
III.2.8.	Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben .....	69
<b>IV.</b>	<b>Output und Wirkungen der Kernprozesse .....</b>	<b>70</b>
<b>IV.1.</b>	<b>OUTPUT UND WIRKUNGEN DER KERNPROZESSE – LEHRE UND WEITERBILDUNG .....</b>	<b>70</b>
IV.1.1.	Anzahl der Studienabschlüsse .....	70
IV.1.2.	Anzahl der Studienabschlüsse mit geförderttem Auslandsaufenthalt während des Studiums .....	71
IV.1.3.	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen .....	72
IV.1.4.	Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester .....	73
<b>IV.2.</b>	<b>OUTPUT UND WIRKUNGEN DER KERNPROZESSE – FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG .....</b>	<b>74</b>
IV.2.1.	Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien .....	74
IV.2.5.	Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs.1 und §27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro .....	75
<b>V.</b>	<b>Resümee und Ausblick .....</b>	<b>76</b>

<b>Beilagen:</b>	1	Broschüre Institutsberichte 2003/04
	2	Entwicklungsplan der Universität für Musik und darstellende Kunst
	3	Internationale Kooperationen der KUG

# Einleitung

## 1. Vorarbeiten:

„Die Wissensbilanz dient der ganzheitlichen Darstellung, Bewertung und Kommunikation von immateriellen Vermögenswerten, Leistungsprozessen und deren Wirkungen“. Diesem Ziel hat die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG) schon lange Rechnung getragen, bevor diese Definition im Februar 2006 in § 2 der Wissensbilanzverordnung publiziert wurde.

Bereits vor In-Kraft-Treten des UG 2002 hat die KUG als erste österreichische Kunstuniversität begonnen, eine interne Berichtsstruktur aufzubauen, um bei ihren Instituten die Leistungen im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste bzw. Forschung zu erheben. Den ersten gesammelten Institutsbericht gab es über das Studienjahr 2002/2003. Ende 2005 wurden dann die Institutsberichte über das Studienjahr 2003/2004 in neuer Form publiziert (Beilage 1). Diese Berichte sind gleichsam die Vorbereitung für die erste Wissensbilanz und zeigen, dass die KUG bereits seit Jahren daran arbeitet, „der Tatsache Rechnung zu tragen, dass für Universitäten – mehr noch als für andere Organisationen – Wissen ein zentraler Produktionsfaktor ist“ (Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum UG), und dafür eine adäquate Darstellungsform zu finden.

## 2. Aufbau der Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2005:

Gemäß § 13 der WBV und dem dazu ergangenen Informationserlass des BMBWK vom 6. März 2006 hat die Wissensbilanz 2005 folgende Inhalte zu umfassen:

- Narrative Darstellung von „Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ mit den in § 4 WBV definierten zusätzlichen Punkten
- Kennzahlen gemäß UniStEV 2004 und BidokVUni
- Resümee und Ausblick

Dementsprechend ist die Wissensbilanz 2005 der KUG gegliedert (siehe Inhaltsverzeichnis). Eine Interpretation bzw. Erläuterung der Kennzahlen erfolgt nur dort, wo dies sinnvoll und notwendig ist. Die Übergangsbestimmungen in § 13 der WBV sehen keine narrative Interpretation vor. Diese wird erst in der Wissensbilanz 2006 sinnvoll sein.

Die narrativen Darstellungen beruhen zum Teil auf dem Entwicklungsplan der KUG. Das Rektorat hat den bereits im Februar 2005 vom Universitätsrat genehmigten Entwicklungsplan weiterentwickelt und erweitert. Diese endgültige Fassung wurde vom Universitätsrat am 21. April 2006 genehmigt.

### 3. Faktoren, die die Erstellung der Wissensbilanz 2005 erschweren:

#### 3.1. Zeitdruck:

Die Wissensbilanzverordnung wurde am 15. Februar 2006 im Bundesgesetzblatt verlautbart und rückwirkend mit 1. Februar 2006 in Kraft gesetzt. Der vom BMBWK angekündigte Arbeitsbehelf war erst ab 20. März 2006 verfügbar. Da gemäß § 21 Abs.1 Zif.9 UG die Wissensbilanz der Genehmigung des Universitätsrates bedarf, diesem selbstverständlich ein entsprechender Zeitraum zum Studium der vom Rektorat erarbeiteten Wissensbilanz eingeräumt werden muss und gemäß § 13 Abs.6 UG die Wissensbilanz über das abgelaufene Kalenderjahr bis 30. April 2006 vorzulegen ist, blieben dem Rektorat kaum zwei Wochen für die Ausarbeitung dieses wichtigen Dokuments, das mit den Worten des BMBWK als eine Art „Eröffnungsbilanz“ bzw. „Standortbestimmung“ zu betrachten ist.

#### 3.2. Datenqualität:

##### 3.2.1.:

Das BMBWK kündigte im Februar 2006 an, dass die für die „in die Wissensbilanz 2005 aufzunehmenden Kennzahlen erforderlichen Rohdaten vom BMBWK auf einer Plattform zur Verfügung gestellt“ werden. Alle sechs Kunstuniversitäten gemeinsam haben am 8. März 2006 das BMBWK aufmerksam gemacht, dass viele Daten auf dieser Datenplattform nicht stimmen und ein Teil überhaupt noch fehlt. Erst am 4. April 2006 waren alle Daten auf der Plattform zu finden. Die Klärung der Differenzen wurde vom BMBWK auf das Datenclearing nach der Vorlage der Wissensbilanzen verschoben. Bei der KUG betreffen diese ungeklärten Differenzen einige der Studierendenzahlen (siehe dazu die Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen der Abschnitte II., III. und IV). Bei einigen Kennzahlen (z.B. III.1.3. und III.1.4.) ist der KUG die Berechnungsweise des BMBWK nicht immer nachvollziehbar, hier wäre eine dialogische Klärung wünschenswert.

##### 3.2.2.:

Die BidokVUni ist im Jänner 2004 in Kraft getreten. Die Kunstuniversitäten haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass in Teilbereichen die Umsetzung dieser Verordnung

nicht möglich sein wird, weil den Kunstuniversitäten die entsprechende EDV-Struktur fehlt. Die KUG legte dem BMBWK eine Kostenschätzung für die Umsetzung der BidokVUni vor, wobei seitens des BMBWK zunächst die Zuweisung der notwendigen Mittel in Aussicht gestellt, dann aber letztlich abgelehnt wurde. Die KUG lieferte bisher die Raumdaten. Für die Personaldaten war allerdings unter Federführung der KUG ein eigenes Projekt gemeinsam mit der Universität Linz und der Kunstuniversität Linz notwendig, dessen Programmierungsarbeiten im Jänner 2006 in Absprache mit dem BMBWK abgeschlossen wurden. Dieser Umstand bedingt, dass die für den Stichtag 15. Oktober 2005 geforderten Personaldaten erst Anfang März 2006 geliefert werden konnten und nicht auf der Plattform des BMBWK aufscheinen (siehe dazu die Ausführungen zu Kennzahl II.1.1.).

### 3.3. Kosten:

#### 3.3.1.:

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat die Umsetzungskosten der Wissensbilanz für alle 21 Universitäten für das erste Jahr mit 3,62 Mio € erhoben. Ab 2006 betragen die jährlich anfallenden Kosten 1,24 Mio €, wobei sich diese Summe aus den laufenden Personalkosten (für zusätzlich benötigtes Personal im Bereich EDV zur Betreuung der für die Wissensbilanzerstellung notwendigen EDV-Systeme wie z.B. Data Warehouse sowie für Personal zur jährlichen zentralen Aufbereitung und Validierung der geforderten Kennzahlen und ihrer Interpretation) sowie den jährlich anfallenden Kosten für die notwendigen EDV-Lizenzen ergibt.

#### 3.3.2.:

Im Juni 2005 wurden der ÖRK 3 Mio € für die Implementierung der Wissensbilanzen schriftlich zugesagt mit der Maßgabe, dass die ÖRK diese Mittel selbständig auf die 21 Universitäten aufteilt. Diese Aufteilung nahm das Forum Budget der ÖRK vor und gab den Aufteilungsschlüssel dem BMBWK bekannt. Am 20. Juli 2005 wurden der ÖRK diese 3 Mio € schriftlich zugesagt und darüber hinaus festgehalten, dass den Universitäten diese Mittel noch im Jahr 2005 zugehen sollten, weil die technischen Vorbereitungen für die Umsetzung der Wissensbilanz naturgemäß 2005 beginnen mussten.

#### 3.3.3.:

Für die KUG bedeutet dies folgende Situation:

- Die für die KUG notwendigen Implementierungskosten für 2005 wurden mit € 159.768,00 ermittelt und dem BMBWK im Rahmen des Begutachtungs-

verfahrens bekannt gegeben. Die aus dem Schlüssel der ÖRK für die KUG im Jahr 2005 vorgesehene Summe beträgt € 106.067.- Tatsächlich erhielt die KUG im Jahr 2005 nichts und im Jahr 2006 bisher 53.023.- € für die Wissensbilanzumsetzung durch das BMBWK.

- Für die laufenden Kosten des Jahres 2006 erhalten die Universitäten laut Aussage des BMBWK keinerlei zusätzliche Beträge.
- Ab 2007 sollen die jährlichen Kosten laut Aussage des BMBWK in der Leistungsvereinbarung ausverhandelt werden. Die KUG wird daher sowohl die offenen Differenzbeträge für die Jahre 2005 und 2006 als auch die jährlichen Kosten ab 2007 in den Leistungsvereinbarungsentwurf aufnehmen.

# I. Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien

## I.1. Ausgangssituation

Die heutige Universität für Musik und darstellende Kunst hat sich in den 40 Jahren ihres Bestehens von der Akademie über die Hochschule zu einer international geachteten universitären Einrichtung entwickelt. Dies bestätigt der Bericht eines international zusammengesetzten Evaluierungsausschusses vom Oktober 2004<sup>1</sup>, in dem es unter anderem wörtlich heißt:

*„Derzeit sind an der KUG 1.862 Studierende inskribiert, darunter überdurchschnittlich viele Ausländer aus der ganzen Welt.*

*Der bereits erwähnte starke Zuwachs der Studierenden von 20 % innerhalb der letzten fünf Studienjahre kann als Indiz für die Attraktivität der KUG gewertet werden, ebenso die Zahl der Studienabschlüsse, die sich in den letzten fünf Studienjahren von 96 auf 172 fast verdoppelt hat.*

*Die Regelstudienzeit für die meisten Curricula beträgt 12 Semester.*

*Die Auswertung der schriftlichen Unterlagen sowie die Befragung der Professoren, Studierenden und Absolventen haben folgendes Bild ergeben:*

- *Das Ausbildungsangebot der KUG ist für Studierende der osteuropäischen Nachbarländer besonders attraktiv;*
- *sämtliche angebotene Curricula weisen den Standard der bedeutenden europäischen Musikhochschulen auf, Kern der Ausbildung ist der künstlerische Einzelunterricht;*
- *das In-die-Öffentlichkeit-Treten ist ein wesentliches Merkmal der Ausbildung an der KUG – die Vielzahl der Veranstaltungen und vor allem der wohl einmalige Abonnementzyklus beweisen das;*

---

<sup>1</sup> H.E.E. (Higher Education in Europe) – Consulting Group sprl

H.E.E. Consulting Group Sprl is a company under Belgian law set up by ESMU (European Centre for Strategic Management of Universities) and HUMANE (Heads of University Management and Administration Network in Europe).

- *die interdisziplinäre Ausrichtung vieler Studiengänge ist in einem überdurchschnittlichen Umfang realisiert;*
- *die Ausbildung ist in allen Bereichen praxisnah ausgestaltet und durch Einbeziehung wissenschaftlicher Bereiche reflexionsbezogen“.*

Dass das Ausbildungsangebot der KUG für Studierende attraktiv ist, ergibt auch eine im Sommersemester 2004 durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen: 85,5 % der Befragten empfehlen ein Studium an der KUG. Die weitere Befragung im Sommersemester 2005 ergab eine Empfehlung von 86,8%.

Aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 (§§ 7 und 54) wurde der zuvor bestehende Wirkungsbereich und das Studienangebot der KUG in die neue Universitätsstruktur übernommen.

An der KUG sind derzeit 12 Studienrichtungen eingerichtet, deren Curricula von den Studienkommissionen nach KUOG erarbeitet wurden und welche noch unmittelbar vor dem Wirksamwerden des UG mit Genehmigung des BMBWK in Kraft getreten sind. Diese Curricula sind Ausgangspunkte einer ständigen Weiterentwicklung durch die Studienkommission, dem nach UG 2002 entscheidungsbefugten Kollegialorgan. Ein Projekt zur strategischen Studienangebots- und Curriculaplanung soll in den Jahren 2005 bis 2009 neben dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für die Lehre dazu führen, dass die qualitative Weiterentwicklung koordiniert erfolgt.

## I.2. Strategische Ziele und Profil der KUG allgemein

Die KUG sieht sich selbstverständlich den Zielen, leitenden Grundsätzen und Aufgaben der Universitäten, wie sie in §§ 1 bis 3 UG 2002 definiert werden, verpflichtet.

Darüber hinaus besteht das grundlegende Ziel der KUG, die derzeitige Situation zu erhalten und womöglich zu verbessern bzw. auszubauen. Die bestehenden Studienrichtungen bilden hierfür die Basis, sie ergänzen, ja bedingen einander, um den Wirkungsbereich der KUG „Musik und darstellende Kunst“ als universitäre Ausbildung in Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste in vollem Umfang abzudecken. Neu einzurichtende Studienrichtungen haben auf Erfordernisse aus der Entwicklung der Gesellschaft, aus der wissenschaftlichen Forschung sowie aus der Entwicklung und Erschließung der Künste Rücksicht zu nehmen. Studienrichtungsspezifisch berücksichtigt die KUG auch die berufsbegleitende Weiterbildung.

Die zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor abgeschlossene Zielvereinbarung ist nicht nur integrierender Bestandteil der Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Organisationseinheiten, sondern bildet auch eine wesentliche Grundlage für den Entwicklungsplan der KUG. Daraus definieren sich die allgemeinen Ziele der KUG wie folgt:

### Tradition und Moderne

Die gleichwertige bzw. gleichzeitige Pflege von Tradition und Moderne wie sie sich bedingen, um die Qualität und Effizienz der künstlerischen Gestaltung sowie der wissenschaftlichen Durchdringung zu erhöhen. Dabei ist die prägnante Grundidee, in der Gegenwart Altes und Neues aktuell zu machen. Dies impliziert sowohl eine nachdrückliche Genauigkeit der Auseinandersetzung mit Neuem wie damit im Zusammenhang stehend auch die kritische Beschäftigung mit Tradiertem.

### Praxis und Reflexion

Die gegenseitige Erschließung von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Reflexion, aus der sich in beiden Bereichen eine interne Qualitätssteigerung ergibt sowie auch eine größere und adäquatere Außenwirkung; die KUG kann somit ihre Arbeit nach außen besser verständlich machen.

### Praxisevaluierte Ausbildung

Die laufende aktive Einbeziehung der Studierenden in die künstlerische Öffentlichkeit, um klar zu machen, dass für die KUG das Terrain ihrer Arbeit immer auch das der Außenwelt

sein muss. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung im Hinblick auf erstklassige Leistungen sowie hohe künstlerische und wissenschaftliche Reputation ist somit das (frühe) Hinaustreten in die Öffentlichkeit.

#### Ost-/Südosteuropaorientierung

Die Erhöhung der Mobilität der Studierenden aus und in die Regionen Ost- und Südosteuropas als essentieller Beitrag zur Architektur der gesamteuropäischen Bildungslandschaft. Aufgrund der geographischen Lage von Graz spielt die KUG eine einzigartige Rolle für die Verbindung zum Osten bzw. Südosten und die Entwicklung der dortigen Bildungspotenziale.

### **I.3. Ziele und Profil im Bereich der Kernprozesse der Universität**

#### **I.3.1. Ziele und Profil im Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste**

##### **I.3.1.1. Definitorisches**

Der Bereich der wissenschaftlichen Forschung definiert sich an künstlerischen Universitäten wie an wissenschaftlichen Universitäten. Forschung geschieht wie an den wissenschaftlichen Universitäten geistes-, naturwissenschaftlich oder technologisch orientiert.

Die Entwicklung und Erschließung der Künste ist eine Interaktion von künstlerischer Produktion und wissenschaftlicher Reflexion. Die künstlerische Praxis, z.B. in der Musik das Komponieren und Interpretieren, muss parallel mit Reflexion verlaufen. Sie ist auch forschungsbezogen und baut auch auf wissenschaftlicher Forschung auf, somit ist sie erkenntnisorientiert. Das ist auch der Standpunkt, den inzwischen der österreichische Forschungsförderungsfonds (FWF) – damit positiv gegenüber den Forschungsanliegen der Kunstuniversität – einnimmt.

Der Gesetzauftrag für die Kunstuniversitäten „Entwicklung und Erschließung der Künste“ ist in ihrem Bereich das Gegenstück zum Forschungsauftrag der wissenschaftlichen Universitäten, wo durch Forschung eine forschungsgeleitete und dadurch wissenschaftlich aktualisierte Lehre entsteht. In der künstlerischen Lehre erfolgt diese Aktualisierung durch eine stete künstlerische Auseinandersetzung mit den Werken der Tradition und der Moderne. Entwicklung und Erschließung der Künste meint in der Musik und ebenso im Schauspiel und in der Bühnengestaltung einen nicht bloß reproduzierenden, sondern interpretierenden Umgang mit dem Repertoire unter Einbeziehung des internationalen Konkurrenzgefüges im jeweiligen künstlerischen Geschehen. Dabei ist philologisch textkritisches wie hermeneutisches Wissen einzusetzen. Diese Art der reflektierten künstlerischen Tätigkeit ist mit der künstlerischen Lehre zu verbinden und ergibt dadurch eine erschließungsgeleitete Lehre.

### **I.3.1.2. Umsetzung an den Instituten der KUG**

Der Organisationsplan der KUG (einstimmiger Beschluss des Rektorats vom 6. April 2004, einstimmig befürwortet vom Senat am 20. April 2004 und einstimmig genehmigt vom Universitätsrat am 7. Mai 2004) hat dieser untrennbaren Verbindung der drei Bereiche Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Lehre dadurch Rechnung getragen, dass in allen 17 Instituten diese drei Aufgaben zusammengehörend und damit das Profil der KUG bestimmend definiert sind:

#### ***Institut 1: Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren***

Aufgabenbereich:

Ausbildung von Komponistinnen/Komponisten in den zentralen künstlerischen Fächern und spezifischen Pflichtfächern der Studienrichtungen Bakkalaureatsstudium Komposition und Musiktheorie, Magisterstudium Komposition, Magisterstudium Musiktheorie, Magisterstudium Komposition-Musiktheater und Magisterstudium Komposition-Computermusik (letzteres in Zusammenarbeit mit dem Institut 17); Ausbildung von Dirigentinnen/Dirigenten in den zentralen künstlerischen Fächern und spezifischen Pflichtfächern der Studienrichtungen Bakkalaureatsstudien Dirigieren-Orchesterdirigieren, Dirigieren-Chordirigieren und Dirigieren-Korrepetition sowie der Magisterstudien Dirigieren-Orchesterdirigieren, Dirigieren-Chordirigieren und Dirigieren-Korrepetition; Dirigierausbildung sowohl für Orchester als auch für Chor als Pflicht- oder Wahlfach in allen Studienrichtungen (speziell: Katholische und Evangelische Kirchenmusik, Lehramtsstudium, Instrumental(Gesangs-)pädagogik); alle Orchester und Chöre der KUG in Graz; Grundausbildung für alle Studien in allen musiktheoretischen Fächern; Universitätslehrgang für Ensembleleitung und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Bereichen; Musikgeschichte (historisch-musikwissenschaftliche Forschung zur Vertiefung des Kunststudiums) sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

#### ***Institut 2: Klavier***

Aufgabenbereich:

Zusammenfassung der gesamten pianistischen Ausbildung im Bereich Sololiteratur und Kammermusik für die zentralen künstlerischen Fächer „Klavier“ im Instrumentalstudium (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klavier) und in Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik), „Kammermusik“ (im Magisterstudium Kammermusik für StreicherInnen und PianistInnen) und „Klavier-Vokalbegleitung“ (im Magisterstudium Klavier-

Vokalbegleitung) einschließlich der Fachdidaktik; Klavierpraxis/Klavier für die Studienrichtungen Gesang, Instrumentalstudium, Instrumental(Gesangs-)pädagogik, Katholische und Evangelische Kirchenmusik sowie für das Lehramtsstudium; entsprechende pianistische Pflicht- und Wahlfächer für alle Studienrichtungen; Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

### ***Institut 3: Saiteninstrumente***

Aufgabenbereich:

Ausbildung für die zentralen künstlerischen Fächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe auf dem Gebiet der Sololiteratur, der Kammermusik und der Orchesterliteratur sowohl für die Studienrichtungen im Instrumentalstudium (Bakkalaureatsstudien Orchesterinstrumente und Gitarre, Magisterstudien Orchesterinstrumente und Gitarre) als auch für Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik), jeweils einschließlich der Fachdidaktik; sowie im zentralen künstlerischen Fach „Kammermusik“ (im Magisterstudium Kammermusik für StreicherInnen und PianistInnen); entsprechende instrumentale Pflicht- und Wahlfächer für alle Studienrichtungen; Korrepetition; Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

### ***Institut 4: Blas- und Schlaginstrumente***

Aufgabenbereich:

Ausbildung für die zentralen künstlerischen Fächer Akkordeon, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente auf dem Gebiet der Sololiteratur, der Kammermusik und der Orchesterliteratur sowohl für die Studienrichtungen im Instrumentalstudium (Bakkalaureatsstudien Orchesterinstrumente und Akkordeon, Magisterstudien Orchesterinstrumente und Akkordeon) als auch für Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik), jeweils einschließlich der Fachdidaktik; entsprechende instrumentale Pflicht- und Wahlfächer für alle Studienrichtungen; Korrepetition; Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

## ***Institut 5: Musikpädagogik***

Aufgabenbereich:

Pädagogische Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums (Unterrichtsfächer Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung) sowie der Studienrichtung Instrumental(Gesangs-)pädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik und Jazz) im fächerübergreifenden Didaktik- und Methodikbereich einschließlich jener künstlerisch-praktischen Fächer dieser Studien, die nicht den Instituten 1,2,3,4,6,7,8 und 15 zugeordnet sind; Lehrgang „Elementare Musikpädagogik“, Lehrgang „Musizieren für Kinder und Jugendliche“ sowie Forschung in allen genannten Bereichen.

## ***Institut 6: Kirchenmusik und Orgel***

Aufgabenbereich:

Ausbildung katholischer und evangelischer Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker in allen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern der Kirchenmusik im Bakkalaureatsstudium Katholische und Evangelische Kirchenmusik sowie in den Magisterstudien Katholische und Evangelische Kirchenmusik - Orgel, Katholische und Evangelische Kirchenmusik - Chorleitung und Kantorenausbildung sowie Katholische und evangelische Kirchenmusik - Gregorianik, soweit sie nicht in der Instrumental-, Dirigier-, Kompositions- und Vokalausbildung an den Instituten 1, 2 und 7 (bzw. für Wahlfächer in den Instituten 3, 4 und 15) angeboten werden; Ausbildung im zentralen künstlerischen Fach Orgel sowohl im Rahmen des Instrumentalstudiums (Bakkalaureats- und Magisterstudium Orgel) als auch in Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik) sowie in der Studienrichtung Katholische und Evangelische Kirchenmusik; Wahl- und Pflichtfach Orgel für alle Studienrichtungen; Durchführung der für die Studienrichtungen Katholische und Evangelische Kirchenmusik vorgesehenen Praktika; Vorbereitungslehrgang Katholische und Evangelische Kirchenmusik und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

Zum Aufgabenbereich des Instituts gehört auch die Forschung in kirchenmusikalischen Disziplinen, insbesondere im Bereich der Gregorianik, der Liturgik und der Hymnologie sowie Forschung und Beratung im Orgelbau.

### ***Institut 7: Gesang, Lied, Oratorium***

Aufgabenbereich:

Zusammenfassung der gesamten Ausbildung für die zentralen künstlerischen Fächer Gesang, Lied, Oratorium und Kammermusik sowohl für die Studienrichtungen Bakkalaureats- und Magisterstudium Gesang und Magisterstudium Konzertgesang als auch für Gesangspädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik), jeweils einschließlich der Fachdidaktik; entsprechende gesangliche Pflicht- und Wahlfächer einschließlich des Unterrichts in den vorgesehenen Sprachen für alle Studienrichtungen; Musikalische Einstudierung und Begleitung; Vorbereitungslehrgang Gesang und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

### ***Institut 8: Jazz***

Aufgabenbereich:

Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern Trompete, Posaune, Saxophon, Gitarre, Klavier, Kontrabass, Schlagzeug, Gesang sowie Jazztheorie, Jazzkomposition und Arrangement einschließlich aller jazzbezogenen Pflichtfächer und der jazzbezogenen Fachdidaktik für die Studienrichtungen Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang), Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang), Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) und Instrumental(Gesangs)pädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Jazz); Klavier Jazz Ergänzungsfach; Interpretation und die jazzbezogenen Pflicht- und Wahlfächer aller Studienrichtungen; Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

### ***Institut 9: Schauspiel***

Aufgabenbereich:

Am Institut ist das Diplomstudium "Darstellende Kunst" eingerichtet. Dieses dient der Entwicklung der individuellen darstellerischen, sprachlichen, musikalischen und körperlichen Fähigkeiten und soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, die beruflichen Anforderungen künstlerischer und technischer Art zu erfüllen. Die Studien sollen

ebenso eine praktische und theoretische Auseinandersetzung mit der dramatischen Literatur gewährleisten wie auch die Absolventinnen und Absolventen mit den Kenntnissen der Neuen Medien, Film, Fernsehen und Hörfunk vertraut machen. Darüber hinaus wird am Institut die sprechtechnische Ausbildung für alle Studienrichtungen sowie fachbezogene Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste durchgeführt.

### ***Institut 10: Musiktheater***

Aufgabenbereich:

Musikdramatische Ausbildung auf musikalischem und szenischem Gebiet im Rahmen des Magisterstudiums „Musikdramatische Darstellung“ sowie der Schwerpunkte "Musikdramatische Darstellung" in den Studienrichtungen Gesang (Bakkalaureats- und Magisterstudium) samt Musikalischer Einstudierung und Begleitung; Förderung der Entstehung neuer Werke und Darstellungsweisen des Musiktheaters; Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen.

### ***Institut 11: Bühnengestaltung***

Aufgabenbereich:

Ausbildung auf dem Gebiet der Bühnengestaltung und der Kostümgestaltung im Diplomstudium Bühnengestaltung mit allen dazugehörigen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern sowie Entwicklung und Erschließung der Künste in diesen Bereichen.

### ***Institut 12: Oberschützen***

Aufgabenbereich:

Ausbildung in allen künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern der Studienrichtungen Instrumentalstudium (Bakkalaureatsstudien Orchesterinstrumente, Gitarre, Klavier und Orgel, Magisterstudien Orchesterinstrumente, Gitarre, Klavier und Orgel) und Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik) für folgende zentrale künstlerische Fächer: Gitarre, Klavier, Orgel, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente auf dem Gebiet der Sololiteratur, der Kammermusik und der Orchesterliteratur einschließlich der

Fachdidaktik und der Korrepetition. Dazu gehören auch Chor und Orchester Oberschützen. Außerdem sind am Institut Oberschützen die Studienrichtungen Instrumentalpädagogik Blockflöte (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik), der Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen eingerichtet sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen verankert. Als wissenschaftliche Einrichtung wird dem Institut die Pannonische Forschungsstelle zugeordnet.

### ***Institut 13: Musikethnologie***

Aufgabenbereich:

Gegenstand musikethnologischer Forschung sind Tradition und Moderne der Musikkulturen der Welt. Sie verbindet Regionalstudien vor Ort (Feldforschung) mit der interkulturell-vergleichenden Perspektive. Dabei werden sowohl die musikalischen Gestaltungsweisen wie auch der jeweilige kulturelle Kontext der Musik untersucht. Besonderes Interesse gilt gemischten Konzepten, also sowohl expliziter wie impliziter indigener Musiktheorie.

Die Lehrveranstaltungen dienen der wissenschaftlichen Vertiefung des praktisch-theoretischen Kunststudiums und sollen durch die Beschäftigung mit dem „Fremden“ zur Reflexion des „Eigenen“ anregen.

### ***Institut 14: Wertungsforschung***

Aufgabenbereich:

Die Lehrveranstaltungen und Forschungsaktivitäten des Instituts dienen der wissenschaftlichen Vertiefung des praktisch-theoretischen Kunststudiums. Wertungsforschung sucht zu erschließen, welche Wertungen musikalische Werke in Geschichte und Gegenwart erfahren haben und erfahren, und welche Maßstäbe des Urteilens diesen Wertungen zugrunde liegen. Diese Frage - die Frage der Kriterien - stellt sich aus zwei einander ergänzenden Gesichtspunkten. Erstens aus der Perspektive der künstlerischen Produktion: Was leitet Komponisten in ihrer Arbeit, woran orientieren sie sich in ihrem Schaffen? (Die relevanten ‚Wertungen‘ umfassen ein weites Spektrum von idiosynkratischen Vorlieben und persönlichen Vorbildern bis hin zu ästhetischen und ethischen Idealen von hoher Allgemeinheit.) Zweitens aus der Perspektive derer, die Musik rezipieren: Welche Urteile fällen Interpreten und Publikum? Diese Fragen lassen sich nur interdisziplinär bearbeiten; methodisch hat Wertungsforschung ihren Ort an der Schnittstelle von Musikwissenschaft, Philosophie, Kulturgeschichte, Soziologie und Psychologie.

### ***Institut 15: Alte Musik und Aufführungspraxis***

Aufgabenbereich:

Aufgabe des Instituts ist die Erforschung von Musik, deren ursprüngliche Aufführungstradition unterbrochen oder von nachfolgenden Traditionen überlagert wurde. Daraus ist ein Prozess der Interpretationsgeschichte zu entwickeln. Der enge Konnex zwischen Forschung auf dem Sektor Alte Musik und praktischer Musikausübung wird dadurch betont, dass diesem Institut die Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern Cembalo, Blockflöte und Viola da Gamba für die Studienrichtungen Instrumentalstudium (Bakkalaureats- und Magisterstudien Alte Musik) und Instrumentalpädagogik (Bakkalaureats- und Magisterstudium Klassik, nur Blockflöte und Cembalo) jeweils einschließlich der Fachdidaktik und der Korrepetition zugeordnet ist. Entsprechende instrumentale Pflicht- und Wahlfächer für alle Studienrichtungen; der Vorbereitungslehrgang Instrumentalstudium und Postgraduate Universitätslehrgänge in den entsprechenden Studienbereichen sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste in allen genannten Bereichen gehören ebenfalls zu dem Aufgabenbereich des Instituts.

### ***Institut 16: Jazzforschung***

Aufgabenbereich:

Jazzwissenschaft als ein interdisziplinäres, selbstständiges Teilgebiet der historischen und vergleichenden Musikwissenschaft in Lehre und Forschung unter Einbeziehung von wissenschaftlicher Analyse und Jazzgeschichtsschreibung im Kontext mit jazzidiomatischer Musik, Populärmusikforschung, der abendländischen Kunstmusik, der Musik Lateinamerikas, der afrikanischen Musik, der internationalen Folkmusic und der Weltmusik. Zum Institut gehört eine umfassende Fachbibliothek und Mediathek mit über 25.000 Tonträgern.

### ***Institut 17: Elektronische Musik und Akustik***

Aufgabenbereich:

Das Institut versteht sich als Schnittstelle zwischen Naturwissenschaft und Kunst, zwischen neuen Technologien und musikalischer Praxis. Die Forschung und Entwicklung umfasst die Bereiche des Fachs "Akustik" sowie theoretische Arbeiten und die praktische Umsetzung von Aufgabenstellungen der Klangforschung, Computermusik und Medienkunst. Die Entwicklung und Erschließung der Künste wird vor allem durch die Förderung der Entstehung neuer Werke der Elektronischen Musik und Live-Elektronik sowie die

Veranstaltung von Konzerten erreicht. Dem Institut sind die interdisziplinäre Ausbildung der Studienrichtung Elektrotechnik-Toningenieur gemeinsam mit der TU Graz, die Computermusik-Ausbildung der Studienrichtung Komposition (speziell im Magisterstudium Komposition-Computermusik) sowie Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Vertiefung des praktisch-theoretischen Kunststudiums zugeordnet.

### **I.3.1.3. Ziele und Vorhaben**

Sowohl im überarbeiteten Entwicklungsplan der KUG (siehe Beilage 2) als auch in den Zielvereinbarungen mit den Instituten sowie im Entwurf der Leistungsvereinbarung sind die Vorhaben der KUG festgeschrieben. Die bisher erbrachten Leistungen sind in den im Jahr 2005 publizierten „Institutsberichten“ (siehe Beilage 1) dokumentiert. Dadurch erübrigt sich hier eine detaillierte Aufzählung.

## **I.3.2. Ziele und Profil im Bereich Lehre mit Blick auf den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung**

### **I.3.2.1. Ziele im Bereich Lehre**

Im Sinne einer Qualitätsstrategie bekennt sich die KUG zur Erhaltung und ständigen Verbesserung der Qualität in der Lehre auf international anerkanntem Niveau.

Daraus ergeben sich folgende Leitziele:

- Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern (ZKF) erfolgt stets erschließungsgeleitet (d.h. geleitet von der Entwicklung und Erschließung der Künste). Die KUG verwirklicht damit die Verbindung von Lehre mit Entwicklung und Erschließung der Künste als primäre Aufgabe und Spezifikum einer universitären Ausbildung. Dieses Leitziel wird dadurch sichergestellt, dass dieser Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) erteilt wird. Diese *venia* kann nur durch Berufung bzw. Habilitation auf der Basis einer international erfolgreichen Qualifikation in der Entwicklung und Erschließung der Künste erworben werden.
- Oberstes Ziel der Curricula ist die internationale Berufsfähigkeit der Absolvent/inn/en.
- Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming sind Qualitätsmerkmale der KUG und stellen sicher, dass die Kreativität und das Potential beider Geschlechter optimal in die Lehre einfließen.
- Gastlehrveranstaltungen ergänzen das Lehrangebot der Curricula, indem sie regelmäßig aktuelle künstlerische und wissenschaftliche Entwicklungen aus dem internationalen Umfeld an die KUG bringen.
- Die KUG bekennt sich zu den Zielen der Bologna-Erklärung und der Kommuniqués von Prag, Berlin und Bergen. In der konkreten strategischen Umsetzung bedeutet dies:
  - Schaffung eines zweistufigen Studiensystems (Bakkalaureat und Magister) in allen Studienrichtungen mit Ausnahme von Bühnengestaltung und Darstellende Kunst/Schauspiel. Erwartet wird, dass die Einführung der Bakkalaureatsstudien mittelfristig die Zahl jener Studierenden reduziert, die die KUG ohne anerkannten Bildungsabschluss verlassen. Die KUG fördert daher auch den Umstieg von Studierenden aus den alten Diplomstudien in die neue Studienarchitektur.
  - Durchgehende Einführung von ECTS-Credits und Fokussierung auf die Lernergebnisse (*learning outcomes*). Qualifikationsprofil und Ziele einzelner Lehrveranstaltungen werden in Übereinstimmung gebracht.

- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden und Lehrenden.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich in der Curricula-Entwicklung und in der Zusammenarbeit von Hochschulen.
- Erarbeitung von Konzepten der Einbindung der KUG in Lebenslanges Lernen im künstlerisch/wissenschaftlichen Bereich.
- Beteiligung der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner über die Bestimmungen des UG 2002 hinaus in den Studienrichtungsarbeitsgruppen. Die KUG sieht Lehrende und Studierende als Partner/innen in einem gemeinsamen Erkenntnisprozess, der das Prinzip der Bildung durch Kunst und Wissenschaft lebendig werden lässt.
- Einführung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse durch das Diploma Supplement.

### **I.3.2.2. Bestehende Studienrichtungen und der aktuelle Stand in der Umsetzung der Bologna-Erklärung**

Die folgende Aufstellung der Studienrichtungen folgt dem § 51 Abs.1 der Satzung der KUG:

#### **I.3.2.2.1. Bühnengestaltung**

Dieses Studium wird auch im UG 2002 als 4-jähriges Diplomstudium weitergeführt. Wegen der Vergleichbarkeit sowohl mit österreichischen Kunstuniversitäten als auch mit international gleichwertigen Ausbildungsstätten hätte ein Studium nach den Bologna-Kriterien im Vergleich zum Diplomstudium keinen nennenswerten Vorteil, weder für die Studierenden noch für den Ausbildungsbetrieb. Nach Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums ist zudem die Berufsfähigkeit nicht ausreichend gewährleistet. Der Studienplan nach UniStG ist seit 1.10.2002 in Kraft.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung des ZKF durch eine Professur und zwei Assistent/inn/en am Institut 11 voll ausgelastet. Sie zeichnet sich durch eine außerordentlich hohe Absolvent/inn/enrate im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden aus, was auch weiterhin angestrebt wird.

Internationale Kooperationen werden vertieft, institutsübergreifende Projekte in Kooperation mit den Instituten 9 und 10 und auch als Impulsgeber für weiterreichende Aktivitäten beziehen die Studierenden im Sinne des Globalzieles der „Praxisevaluierten Ausbildung“ in die künstlerische Öffentlichkeit mit ein.

### **I.3.2.2.2. Darstellende Kunst/Schauspiel**

Wegen der Vergleichbarkeit sowohl mit österreichischen Kunstuniversitäten als auch mit bedeutenden deutschsprachigen Ausbildungsstätten wird auch im UG 2002 das 4-jährige Diplomstudium weitergeführt, der Studienplan nach UniStG ist seit 1.10.2003 in Kraft.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch drei bis vier Professuren für Dramatischen Unterricht und einer Professur für Sprachgestaltung am Institut 9 voll ausgelastet, die gute Absolvent/inn/enzahl wird weiterhin angestrebt.

### **I.3.2.2.3. Dirigieren, Komposition und Musiktheorie**

Die Studienrichtungen Dirigieren auf der einen Seite und Komposition und Musiktheorie auf der anderen Seite sind im § 51 Abs. 1 der Satzung in eine Studienrichtungsarbeitsgruppe zusammengefasst, im Folgenden werden sie jedoch getrennt beschrieben.

#### *Dirigieren*

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden für Dirigieren per 1.10.2002 drei verschiedene Bakkalaureatsstudien (Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition) und darauf aufbauend drei analoge Magisterstudien geschaffen.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch je eine Professur für Orchesterdirigieren, Chordirigieren und Korrepetition am Institut 1 voll ausgelastet.

#### *Komposition und Musiktheorie*

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden für Komposition und Musiktheorie per 1.10.2002 ein Bakkalaureatsstudium und darauf aufbauend vier verschiedene Magisterstudien (Komposition, Musiktheorie, Komposition-Musiktheater und Komposition-Computermusik) geschaffen. Mit 1.10.2004 wurde zusätzlich ein Bakkalaureatsstudium Musiktheorie eingerichtet, indem das ursprüngliche Bakkalaureatsstudium in zwei Studien getrennt wurde.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch zwei Professuren für Komposition und einer (derzeit geteilten) Professur für Musiktheorie und Musikanalyse am Institut 1 voll ausgelastet. Im Magisterstudium Komposition-Computermusik werden die ZKF auch von der Professur für Aufnahme- und Wiedergabetechnik und Elektronische Musik sowie der Professur für Computermusik und Multimedia am Institut 17 betreut.

#### **I.3.2.2.4. Gesang**

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden für Gesang per 1.10.2003 ein Bakkalaureatsstudium und darauf aufbauend drei verschiedene Magisterstudien (Gesang, Konzertgesang und Musikdramatische Darstellung) geschaffen. Die Aufteilung in drei Magisterstudien fügte den beiden ursprünglichen Studienzweigen des Diplomstudiums nach KHStG ein Magisterstudium Gesang hinzu.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch fünf Professuren für Gesang, zwei Professuren für Gesang und Stimmbildung, einer Professur für Oratorien Gesang, einer Professur für Lied und Oratorium, einer Professur für Liedinterpretation (gemeinsam mit dem Magisterstudium Klavier-Vokalbegleitung) am Institut 7 und je einer für Musikdramatische Darstellung szenischer bzw. musikalischer Interpretation am Institut 10 voll ausgelastet.

Eine intensive Zusammenarbeit des Opernbereichs mit den Studienrichtungen Bühnengestaltung, Dirigieren und Komposition wirkt nach innen und außen profilgebend im Sinne des Globalziels der praxisevaluierten Ausbildung der Studierenden aller genannter Studienrichtungen. Das zentrale Problem des gesamten Bereichs Bühne (Schauspiel, Oper und Bühnengestaltung) ist die unzureichende Raumsituation für Unterricht, Proben und Aufführungen. Darauf wird in der Interpretation der Kennzahl II.2.11. eingegangen.

#### **I.3.2.2.5. Instrumental(Gesangs-)pädagogik (IGP)**

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden in IGP per 1.10.2003 je ein Bakkalaureats- und ein Magisterstudium für IGP Klassik und IGP Jazz geschaffen. Dabei wurde auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes insofern gezielt reagiert, als das Studienangebot in den Pflichtfächern durch neue Lehrveranstaltungen aktualisiert und im Bereich der Schwerpunkte deutlich erweitert wurde. Am Standort Graz werden die Studien im Bereich Klassik für Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Gitarre, Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente, Orgel und Gesang, und im Bereich Jazz für Klavier, Kontrabass, Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Schlaginstrumente und Gesang angeboten. Im Institut Oberschützen werden die Studien im Bereich Klassik nur für folgende Instrumente angeboten: Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott (in Assistenz), Horn, Trompete, Posaune, Basstuba und Schlaginstrumente.

Für den wissenschaftlichen Bereich der Studienrichtung IGP ist mit der Schaffung einer eigenen Professur für IGP, die mit 1.10.2005 besetzt wurde, ein deutliches Zeichen der wissenschaftlichen Profilierung gesetzt worden. Im Sinne der Pflege des österreichischen Nachwuchses, wie sie in den Zielvereinbarungen des Universitätsrates mit dem Rektor vereinbart wurde, ist es wesentlich, die Ausbildung der Lehrenden an den Musikschulen ständig weiter zu entwickeln und deren Qualität zu heben. Entsprechende Veränderungen im Rahmen der abschließenden Prüfungen gewährleisten daher weiterhin die hohe Ausbildungsqualität. Im Sinne der praxisnahen Ausbildung werden für die Lehrpraxis adäquate Unterrichtssituationen im Rahmen des Lehrgangs „Musizieren für Kinder und Jugendliche“ und auch in Kooperation mit dem J. J. Fux-Konservatorium und den steirischen Musikschulen angestrebt. Für die Bereiche der Populärmusik sowohl in IGP-Klassik als auch in IGP-Jazz sollen durch Kooperationen mit dem Lehrgang für Populärmusik des J. J. Fux-Konservatoriums Synergien geschaffen werden.

#### **I.3.2.2.6. Instrumentalstudien**

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden in den Instrumentalstudien per 1.10.2003 je ein Bakkalaureats- und ein Magisterstudium für Akkordeon, Alte Musik (Blockflöte, Cembalo, Viola da Gamba), Gitarre, Klavier, Orchesterinstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Basstuba, Schlaginstrumente) und Orgel geschaffen. Zusätzlich sind als Magisterstudien Kammermusik für Streicher/innen und Pianist/innen und Klavier-Vokalbegleitung eingerichtet.

Im Institut Oberschützen werden als Bakkalaureats- und Magisterstudien nur Klavier und Orchesterinstrumente (mit Ausnahme der Harfe) angeboten. Dadurch kommt es zu einer Konzentrierung auf die Bereiche Orchester und Kammermusik. Orgel, Blockflöte und Gitarre werden in Oberschützen zusätzlich in Vorbereitungslehrgängen angeboten.

Die Professuren, die den Studienrichtungen Instrumentalstudium und IGP zuzurechnen sind, sind unter Berücksichtigung der Studierendenfluktuation ausgelastet.

#### **I.3.2.2.7. Jazz**

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden im Jazz per 1.10.2003 je ein Bakkalaureats- und ein Magisterstudium für Klavier-Jazz, Kontrabass-Jazz, Gitarre-Jazz, Saxofon-Jazz, Trompete-Jazz, Posaune-Jazz, Schlaginstrumente-Jazz und Gesang-Jazz geschaffen. Zusätzlich ist als Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) eingerichtet. Dabei wurde in den instrumentalen Bereichen das Unterrichtsausmaß im ZKF von einer auf zwei Semesterstunden erhöht.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch je eine Professur am Institut 8 voll ausgelastet.

#### **I.3.2.2.8. Katholische und Evangelische Kirchenmusik**

Im Zuge der Umstellung auf die Bologna-Architektur wurden für Katholische und Evangelische Kirchenmusik per 1.10.2002 ein Bakkalaureatsstudium und darauf aufbauend drei verschiedene Magisterstudien (Chorleitung und Kantorenausbildung, Orgel, Gregorianik) geschaffen.

Die Studienrichtung ist mit den derzeit vorhandenen Studierenden bei Betreuung der ZKF durch drei Professuren für Orgel (gemeinsam mit IGP und IS), einer Professur für Gregorianik am Institut 6 und einer teilbeschäftigten Professur für Kirchliche Komposition am Institut 1 voll ausgelastet.

#### **I.3.2.2.9. Lehramtsstudium (Musikerziehung/Instrumentalmusikerziehung)**

Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen muss das Lehramtsstudium als Diplomstudium weitergeführt werden, der Studienplan nach UniStG ist seit 1.10.2001 in Kraft. Bei veränderter gesetzlicher Basis soll auch diese Studienrichtung dem Bologna-Prozess folgend in Bakkalaureats- und Magisterstudien in Koordination mit den anderen Unterrichtsfächern des Lehramtsstudiums umgewandelt werden. Den Forderungen einer berufsorientierten Lehrerausbildung wurde im Besonderen in den Curriculum-Reformen der Jahre 2001 und 2003 mit einer Erweiterung des Lehrveranstaltungsangebots und einer gänzlichen Umstrukturierung der künstlerischen Diplomprüfung Rechnung getragen.

Da der Studienplan keine ZKF vorsieht, werden die Studierenden in den künstlerischen Fächern des 1. und 2. Instruments und des Gesangs nicht nur von Professor/inn/en, sondern auch von Angehörigen des akademischen Mittelbaus betreut.

Die Auslastung der Studienrichtung wird nach Bedarf an Absolvent/inn/en einerseits und z.B. durch den Unterricht in Kleingruppen und die Ausstattung des Instituts (z.B. mit Computerarbeitsplätzen) andererseits bestimmt und ist absolut gegeben.

Die Zahl der Absolvent/inn/en kann nur in einer Gesamtschau der Lehramtsstudien und unter Berücksichtigung der jeweiligen zweiten Fächer an der Karl-Franzens-Universität Graz beurteilt werden. Sie ist stabil mit steigender Tendenz.

Das besonders praxisorientierte Studium bezieht Neue Medien exemplarisch mit ein und verfolgt damit den universitätsweiten Schwerpunkt „Elektronische Medien“. E-Learning wird dabei in Forschung und Lehre als Lehren und Lernen mit den Mitteln der modernen Informationstechnik verstanden.

#### **I.3.2.2.10. Interuniversitäres Doktoratsstudium der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz)**

Der Studienplan nach UniStG für das Interuniversitäre Doktoratsstudium der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften ist mit 12.10.2001 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde auch die Absolvierung eines künstlerischen Studiums (Mag.art.) als zulassungsbegründend akzeptiert.

Die Dissertationen können derzeit von 11 wissenschaftlichen Professor/inn/en, drei wissenschaftlich Habilitierten und zwei Emeriti betreut werden. Dabei streben derzeit alle Studierenden das Doktorat der Philosophie an. Zurzeit gibt es keine Studierenden im Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

#### **I.3.2.2.11. Elektrotechnik/Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz)**

Dieses Studium wird derzeit als Diplomstudium weitergeführt, der Studienplan nach UniStG ist seit 1.10.2001 in Kraft. Es ist möglich, das Studium mit Zulassung an der KUG oder an der Technischen Universität Graz zu betreiben. Gemeinsam mit der TUG wird ein Konzept für eine Umwandlung in ein Bakkalaureats- und ein Magisterstudium erarbeitet. Durch den hohen Anteil an praktischen künstlerischen Lerninhalten muss dabei die Feststellung der künstlerischen Eignung als Zulassungsbedingung erhalten bleiben.

Die Studienrichtung ist mit den vorhandenen Studierenden über das fünf-semestriges Pflichtfach eines Instrumentalunterrichtes als künstlerischer Einzelunterricht einerseits und den räumlichen Ressourcen des Instituts 17 andererseits voll ausgelastet. Obwohl ein bedeutender Teil der Fächer an der KUG erst nach Absolvierung des ersten Abschnittes belegt werden kann, sind die entsprechenden Lehrveranstaltungen an der Teilnehmerobergrenze.

Ab 2005 ist das Leistungsangebot in diesem Bereich um eine Vorziehprofessur für „Computermusik und Multimedia“ erweitert. Diese Professur wird für 3 Jahre vom BMBWK finanziert, für weitere 2 Jahre muss die Professur aus den Ressourcen der KUG finanziell bedeckt werden.

### **I.3.2.2.12. Musikologie**

Gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz arbeitet die KUG konkret an der Realisierung je eines Bakkalaureats- und Magisterstudiums „Musikologie“, die mit 1.10.2006 das bisherige Musikwissenschaftsstudium ablösen und die Ressourcen der beiden Universitäten bündeln sollen. Zusätzlich wird in das wissenschaftliche Studium auch eine künstlerische Praxis eingeschlossen.

### **I.3.2.2.13. Doctor artium**

Darüber hinaus plant die KUG ein mindestens dreijähriges Doktoratsstudium (PhD-Studium) zum Dr. artium mit Beginn 2007/2008. Der Dr. artium stellt die Möglichkeit der Positionierung eines Dokorats im Sinne des Bologna-Prozesses im Kontext der künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildung an der Kunstuniversität dar. Das Berlin Communiqué der europäischen Bildungsminister vom September 2003 sieht die Einbeziehung der Doktorand/inn/enausbildung als dritten Zyklus im Bologna-Prozess vor. Dabei wurde die Bedeutung der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung sowie der Förderung der Interdisziplinarität für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulen betont. In der Folge werden der Europäische Hochschul- und der Europäische Forschungsraum zusammenwachsen. Dabei kommt dem Doktorat eine zentrale Bedeutung zu.

## I.4. Zielsetzungen und Maßnahmen in anderen Bereichen

### I.4.1. Ziele und Profil im Bereich Internationalität und Mobilität

Der Grad der Internationalität ist an der KUG traditionell hoch und soll auf diesem Stand weiter erhalten werden.

Die KUG ist Mitglied der AEC (Association Européenne des Conservatoires), der ELIA (European League of Institutes of the Arts), der IAU (International Association of Universities) und der EUA (European University Association). Als Beispiel für international sichtbare Aktivitäten kann etwa auf die Veranstaltung der EUA-Convention im Jahre 2003 in Graz (KFUG, TUG, KUG) und auf die Beiträge der KUG (Aufführung von Bruckners 8. Sinfonie, auch CD-Aufnahme) verwiesen werden. Für die Positionierung im europäischen Kontext ist aktuell die „Etude Caprice“ als Hymne der EUA zu nennen, welche von der KUG bei der Nachfolge-Convention der EUA in Glasgow im März 2005 mit einer Begleitbroschüre an über 600 EUA-Mitglieder überreicht wurde. Die KUG hat sich grundsätzlich das Ziel gesetzt, den Stellenwert der Kunstuniversitäten und ihrer Projekte im Europäischen Bildungs- und Forschungsraum zu unterstreichen und dies gerade durch die Rolle der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der damit einhergehenden wissenschaftlichen Forschung klar zu machen. Verwiesen sei hier auf die Lissabon-Ziele mit einem dezidiert wirtschaftlichen Schwerpunkt, dem eben einer der „Humanities and Arts“ gegenübergestellt werden soll.

Die KUG will dazu beitragen, dass neben dem von der EU innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogrammes geplanten „European Research Council“ ein „European Council for Humanities and Arts“ eingerichtet wird. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat, wie er in der EUA-Convention in Glasgow Ende März 2005 mitgeteilt hat, ein „European Institute of Technology“ geplant. Neben diesem von Barroso ins Auge gefassten „European Institute of Technology“ sollte auch ein „European Institute of Humanities and Arts“ ins Leben gerufen werden. Denn, wo es an den Universitäten in den Bereichen der „Humanities and Arts“ Centres of Excellence gibt, müssen diese ebenso Gelegenheit bekommen, europäisch fokussiert zu kooperieren. Diese Möglichkeit darf in Europa nicht auf die technologische Ebene allein beschränkt bleiben. Bei dem Pfingst-Dialogicum „Geist und Gegenwart“ (Mai 2005 in Seggau) hat der Rektor in seiner Funktion als Leiter des Forums Kultur 4 „Zur Zukunft von Wissenschaft und Kunst“ diese Forderung erstmals öffentlich ausgesprochen.

Es muss ein weiteres Ziel aller Kunstuniversitäten und der ihnen vergleichbaren Ausbildungsstätten sein, die Kunst mit all ihren Disziplinen für die Bildungsstrategien in Europa relevant zu machen. Und darauf wird die KUG, wie schon an vielen Stellen hervorgehoben, hinarbeiten.

Die Kunst bzw. Musik ist in den Zeitgeist und diesen gesellschaftsrelevant gestaltend zu integrieren. Adäquat und zusätzlich durch junge Leute vermittelte Moderne kann eine Sogkraft entwickeln, wie die Erfahrung der KUG mit ihrem Moderne-Schwerpunkt oft hautnah im unmittelbaren Kontakt mit dem Publikum zeigt und auch an internationalen Festivals eine solche Ausrichtung feststellbar ist (z.B. Lucerne-Festival). Die Tradition, die so genannte Klassik, ist keineswegs ausgeschöpft. Durch an der Avantgarde geschultes Strukturdenken und historische Aufführungspraxis öffnen sich hier weitere Potentiale – die Alte Musik sollte immer mehr ein Teil der Instrumental-/Gesangsbildung werden – und es gibt ein Publikum, das an diesen Fragen reges Interesse zeigt. Sie müssen aber zur Diskussion gebracht werden.

Bei der Implementierung des künstlerischen Doktoratsstudiums (Dr. artium – siehe dazu I.3.2.2.13.) ist auch die internationale Dimension zu berücksichtigen:

Der Dr. artium ist als ein Doktorat zu verstehen wie es die D-A-CH (Vereinigung der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Rektorenkonferenz) vor Augen hatte, als sie 2004 das Doktorat zum Proprium der Universität erklärte und dabei ein neu orientiertes, einen Link zum Europäischen Forschungsraum bildendes Doktoratsstudium definierte. Ein Vorhaben, das die EUA-Konferenz in Salzburg 2005 für alle Universitäten angenommen hatte und das von der darauf folgenden Bildungsministerkonferenz in Bergen 2005 bestätigt wurde.

Weiters strebt die KUG unabhängig von der Implementierung des Dr. artium an, bei den bereits bestehenden Doktoratsstudien mit europäischen Universitäten zu kooperieren. Als konkretes Beispiel gibt es bereits eine Zusammenarbeit mit der Sorbonne in Paris.

#### *Internationale Kooperationen*

Die KUG setzt in ihren Aktivitäten einen deutlich ausgeprägten Ost-Südosteuropa-Schwerpunkt und nützt damit durch ihre historisch-geographische Position einen komparativen Vorteil. Im universitären Niveau bietet sie den Hochbegabten der betreffenden Länder eine hochqualifizierte, international anerkannte Ausbildung an. Auch hier wird auf den Entwicklungsplan der KUG und besonders auf die Punkte 9 und 10 verwiesen (siehe dazu Beilage 2) sowie auf die Zusammenstellung der internationalen Kooperationen (Beilage 3).

## **I.4.2. Maßnahmen für berufstätige Studierende sowie für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichwertigen Betreuungspflichten**

### **I.4.2.1. Maßnahmen für berufstätige Studierende**

Die besondere Situation in der Ausbildung der Kunst und die besondere studienrechtliche Situation im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) machen ein Studium neben einer nicht einschlägigen Berufstätigkeit beinahe unmöglich. Lediglich im Magisterstudium Instrumental- (Gesangs-)pädagogik gibt es viele Studierende, die bereits als Musikschullehrer/innen arbeiten, hier werden viele Lehrveranstaltungen blockweise an Wochenenden angeboten. Durch die Methode des künstlerischen Einzelunterrichts ist eine darüber hinausgehende flexible Einteilung des Unterrichts individuell möglich.

### **I.4.2.2. Maßnahmen für Studierende mit Kinderbetreuungspflichten**

Die KUG ist am interuniversitären Projekt „Unikid“ beteiligt. Diese Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Kinderbetreuungsfragen und unterstützt Universitätsangehörige, also Studierende und Bedienstete der vier Grazer Universitäten, rund um das Thema Kinderbetreuung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf.

„Unikid“ informiert und berät über Möglichkeiten, Kosten und Förderungen, Anmeldeformalitäten sowie über Besonderheiten universitätsnaher und außeruniversitärer Kinderbetreuungseinrichtungen, vermittelt Tagesmutterplätze und versucht über das Vermittlungsprogramm „parent2parent“, das speziell für Studierende eingerichtet wurde, die richtige Betreuung für Kinder zu finden. Weiters organisiert „Unikid“ eine Sommerkinderbetreuung.

Mit der Beteiligung an diesem Projekt leistet die KUG einen Beitrag zur Unterstützung von Lehrenden und Mitarbeiter/innen, aber gleichermaßen auch von Studierenden mit Kinderbetreuungspflichten. Die Kinderbetreuungsbeauftragte der KUG erhebt alle 2 Jahre den Kinderbetreuungsbedarf der KUG-Angehörigen.

### **I.4.3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung ist der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern eine selbstverständliche Aufgabe in all ihren Bereichen. Daher nimmt die Qualitätssicherung im Entwicklungsplan einen gewichtigen Platz ein (siehe Beilage 2, Abschnitt 5)

#### **I.4.3.1. Qualitätsmanagement in der Lehre**

##### *Strategische Studienangebots- und Curricula-Planung*

Die KUG ist vernetzt in das System Kunstausbildung und muss dabei auf Rahmenbedingungen wie vorbereitende Musikschulausbildung, Arbeitsmarkt für AbsolventInnen, Verteilung und Niveauunterschiede der Zulassungswerber/innen, Weiterbildungsbedarf, internationale Einbettung etc. reagieren. Das Projekt „QMS Lehre“ soll allgemeine Kriterien und die notwendige Datenbasis als Grundlage für eine strategische Studienangebotsplanung im Zusammenspiel von Rektorat, Senat und Studienkommission erzeugen. Fragen wie die Leistungsanforderungen von außen an die Lehre der KUG, der Aufbau von Prozessen zur eingangs- und ausgangsseitigen Bedarfsprüfung, das geeignete Verhältnis von Aufbauarbeit, Meisterklasse und Hochbegabtenförderung oder die Wahrnehmbarkeit des Studienangebots als konsistent verzahntes System von Lehre im Kontext von Kunsterschließung stehen im Vordergrund. Die Definition von internen Qualitätsanforderungen an die Lehre der Künste zur Schaffung von Exzellenz ergibt die Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Kriterien für die Studienplanerstellung in der Kunstlehre.

Durch die Einrichtung der Studienkommission als einziges entscheidungsbefugtes Kollegialorgan zu Studienfragen können strategische Überlegungen zur Überarbeitung der Studienpläne führen, um Exzellenz über den fachlichen Input der Fachvertreter/innen hinaus zu fördern. Die Konvergenz von Qualifikationsprofil, Lehrzielen und Studieninhalten soll dadurch weiter gesteigert werden. Das geeignete quantitative und qualitative Verhältnis von Kontaktzeit in den zentralen künstlerischen Fächern, eigener Übezeit und Workload in den Pflichtfächern sowie die Einwirkung der Entwicklung und Erschließung der Kunst in die Lehre muss präzisiert bzw. befördert werden, um auch eine nachvollziehbare Beurteilung über das ECTS-System zu erreichen bzw. zu gewährleisten. Dabei sollen Synergien zwischen verschiedenen Fachbereichen bei weitgehender Ressourcenschonung verstärkt genutzt werden, was auch zu einer Neugestaltung des stark differenzierten Studienangebots führen

kann.

Durch die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden die künstlerischen Studien an der KUG unverwechselbar und fokussiert auf das Wesentliche in der Lehre der Kunst.

### *Drop-Out Analyse*

Das Verhältnis Absolvent/inn/en zu Studierenden ist speziell in den Studienrichtungen Dirigieren, Komposition und Musiktheorie, Gesang, IGP, Instrumentalstudium und Jazz zu analysieren.

Ab dem Studienjahr 2006/07 wird eine Analyse dieses Drop-Out als Teil des Qualitätsmanagementsystems in der Lehre differenziert erfolgen. Sie soll überprüfen, welcher Anteil der Studierenden direkt aus dem Studium in den Beruf einsteigt oder an eine andere Universität geht. Drop-out kann auch als Teil der Qualitätssicherung verstanden werden, da die Momentaufnahme bei der Zulassungsprüfung nicht über mehrjährige Entwicklungsfähigkeit entscheiden kann.

Die Schaffung von Schnittstellen (kommissionelle Prüfungen nach einem oder zwei Jahren) soll über- und angedacht werden, um schonend mit den Ressourcen (sowohl der Universität als auch der Studierenden) umzugehen.

### *Künstlerische Bakkalaureats- und Magisterarbeiten*

Die KUG entwickelt für die künstlerischen Magisterarbeiten nachhaltige Konzepte. Dabei wird die gegenseitige Erschließung von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Reflexion im Sinne des Globalziels „Praxis und Reflexion“ konkretisiert. Sowohl der Modus der Bewertung als auch eine angemessene Dokumentation sollen einerseits qualitätssichernd wirken und es andererseits ermöglichen, dass die Arbeiten als Grundlage weiterer Aktivitäten in der Entwicklung und Erschließung der Künste zur Verfügung stehen.

#### **I.4.3.2. Qualitätsmanagementsystem in der KUG-Verwaltung**

Die KUG hat im Jahre 2005 ein Qualitätsmanagementprojekt für die Universitätsverwaltung unter dem Titel „QMS 06“ gestartet. Bis Ende 2006 werden in allen Bereichen der Universitätsverwaltung qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt sein und ein Konzept für die laufende Weiterentwicklung des QMS erarbeitet werden. Es wird bewusst keine primär quantifizierende Zertifizierungsmethode gewählt, sondern es soll die erprobte Denkweise der Balanced Scorecard mit den Prinzipien des Lean Management

weiterentwickelt werden. Die Betonung des „QMS 06“ liegt auf Management, d.h. die Führungskräfte binden Qualitätsfragen in ihre Führungsarbeit organisch ein und verwenden das Instrument des Mitarbeiter/innengesprächs im Sinne von Management by Objectives.

Für das Projekt QMS 06 gelten folgende Leitsätze:

#### *Prozessoptimierung*

Die abteilungsübergreifenden Arbeitsprozesse der Universitätsverwaltung werden dokumentiert und analysiert, wobei Verbesserungsstrategien, vor allem mit Blick auf die Schnittstellen und unter Berücksichtigung der gemeinsam im Projekt QMS 06 definierten Qualitätskriterien erarbeitet werden. Alle Maßnahmen zur Prozessoptimierung werden im Sinne der Zirkularität kontinuierlich einer rückblickenden Ergebnisprüfung unterzogen und laufend weiterentwickelt.

#### *Kund/inn/enorientierung*

Die Universitätsverwaltung definiert ihre internen und externen Kund/inn/en sowie deren Bedürfnisse und orientiert ihre Arbeitsprozesse daran, wodurch die Zufriedenheit der Kund/inn/en und ihre Verbundenheit mit der KUG gesichert werden.

#### *Transparenz*

Leistungen, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe der Universitätsverwaltung werden transparent, was Stabilität garantiert und wechselseitiges Verständnis für die Arbeit anderer Funktionen schafft sowie die Zusammenschau der Verwaltungsabteilungen steigert.

#### *Mitarbeiter/innenorientierung*

Klare Regelungen der Zuständigkeiten und konkrete Zielvorgaben fördern die Selbständigkeit der Mitarbeiter/innen mit dem Ziel eine flache Verwaltungshierarchie zu erreichen. Die Autonomie der Mitarbeiter/innen wird als Weg zur selbstlernenden Organisation gesehen. Die Mitarbeiter/innen fühlen sich anerkannt und wohl.

#### *Schaffung eines leistungsfähigen universitären Berichtswesens*

Durch die Vernetzung der IT-Systeme und die Festlegung von Standards in der Erfassung und Aufbereitung von Daten wird die Grundlage für ein leistungsfähiges Berichtswesen geschaffen, das den Informationszugriff für alle Bereiche der Universität (Lehre, Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste, Verwaltung) erleichtert und die Berichtsbedürfnisse aller Organe der KUG und des BMBWK abdeckt.

### **I.4.3.3. Qualitätssichernde Maßnahmen im Bereich Lehre sowie im Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste**

#### *Lehrveranstaltungsevaluierungen*

Lehrveranstaltungsevaluierungen sind als Basisinstrument zur Qualitätssicherung zu verstehen. Sie werden an der KUG seit dem Sommersemester 2004 – nach zwei Probedurchgängen auf freiwilliger Basis, die im Sommersemester 2003 und im Wintersemester 2003/04 stattfanden – verpflichtend durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen, die schwerpunktmäßig gestaffelt, regelmäßig in jedem Semester durchgeführt werden, dienen

- a. den Lehrenden selbst als konstruktives Feedback über die Interessen und Erwartungen der Studierenden, damit sie im Zuge der Selbstreflexion Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lehre treffen können
- b. der Universitätsleitung als Entscheidungshilfe bei künftigen Laufbahnentscheidungen.

Die Ergebnisse dienen beispielsweise als wichtiger Beurteilungs- und Entscheidungsfaktor im Überleitungsverfahren der neuen Vertragslehrer/innen in höhere Gehaltsstufen. Das Überprüfungssystem mit seinen Ergebnissen und den daraus gewonnenen Erfahrungen wird in Zukunft auch als Grundlage für Nachverhandlungen mit Vertragsprofessor/inn/en zur Anwendung kommen.

Seit 2004 wird an der KUG jährlich auch eine Befragung der Absolvent/inn/en des jeweiligen Studienjahres durchgeführt. Die Fragestellungen beziehen sich auf eine rückblickende Beurteilung des Studienverlaufs sowie auf den Übergang ins Berufsleben.

#### *Erhebung von Daten aus dem Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste*

Als wesentliche Vorarbeit für die Wissensbilanz der nächsten Jahre wird an der KUG seit dem Studienjahr 2002/03 unter der Bezeichnung „Institutsberichte“ die Erhebung von Daten aus dem Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste durchgeführt. Ziel dieser Leistungserhebung ist nicht nur die quantitative Sammlung relevanter Daten, sondern auch die qualitative Differenzierung und Interpretation derselben. Dieses Vorhaben wird in Zukunft verstärkt ausgebaut, um die Leistungskapazitäten und künstlerischen Potenziale der KUG in geeigneter Weise darzustellen. Die Beilage 1, eine Broschüre mit dem Titel „Institutsberichte 2003/04 – Forschung und Erschließung der Künste“, stellt eine Sammlung der künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen der KUG im Studienjahr 2003/04 dar –

einerseits in statistischen Zahlen und andererseits in narrativen Interpretationen. Sie wird dieser ersten Wissensbilanz beigelegt, um die Bemühungen der KUG zur Schaffung eines Berichtswesens zu zeigen, das die spezifischen Leistungen einer Kunstuniversität in adäquater Form darstellt. Diese Datensammlung wird weiterhin sukzessive an die Erfordernisse der Wissensbilanz angepasst werden.

#### **I.4.3.4. Ziele des Qualitätsmanagements**

Übergeordnetes Ziel aller Bereiche des Qualitätsmanagements (Personalrekrutierung, Curriculaevaluierung mit abzuleitenden Reformmaßnahmen, Leistungsfeststellung in der Forschung sowie in der Entwicklung und Erschließung der Künste, berufsvorbereitende und berufseinführende Initiativen durch Lehrende, Befragung der Absolvent/inn/en etc.) ist die deutliche Verbesserung und Steigerung der Berufs- und Konkurrenzfähigkeit der Studierenden am internationalen Kunstmarkt und die klare Positionierung und Differenzierung zu anderen nationalen und internationalen künstlerischen Universitäten in der Forschung sowie der Entwicklung und der Erschließung der Künste, nicht zuletzt im Bezug auf die spezifische Ausformung profilbildender Schwerpunkte der KUG.

## **I.4.4. Gesellschaftliche Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit**

### **I.4.4.1. Kunst und Öffentlichkeit/Gesellschaft**

§ 13 Abs. 2 Zif. 1 lit d UG sieht vor, dass jede Universität ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft formuliert. Die praxisevaluierte Ausbildung ist eines der maßgeblichen Ziele der KUG. Damit ist das „In-die-Öffentlichkeit-Treten“ ein inhärenter Bestandteil des Ausbildungsangebots, der auch in der Zielvereinbarung zwischen Universitätsrat und Rektor, damit in allen universitätsinternen Zielvereinbarungen festgeschrieben ist und der noch stärker in die gesellschaftliche Aufmerksamkeit einzubinden und als Transferleistung einer Kunstuniversität zu sehen ist.

Alle Ergebnisse aus Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre sind somit der Beitrag der KUG zur Entwicklung der Gesellschaft, denn Kunst hat immer gesellschaftsrelevant zu sein. Dazu wird ausdrücklich auf Abschnitt 8 des Entwicklungsplans der KUG verwiesen (siehe Beilage 2).

### **I.4.4.2. Absolvent/inn/enbetreuung**

Es ist Ziel des neu gegründeten Vereins „Priores - Klub der ehemals Studierenden und Absolvent/inn/en“ seine Mitglieder stärker an die Universität zu binden und dadurch einen Beitrag zur Gestaltung, Weiterentwicklung und langfristig auch zur Finanzierung der KUG zu leisten. Der Klub versteht sich als Brücke zur Gesellschaft: Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik werden zu Vorträgen eingeladen, um das Wechselspiel von kulturellen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Phänomenen zu erörtern und zu diskutieren.

Ein zweiter Veranstaltungsschwerpunkt zielt auf die Arbeitswelt und die zukünftigen Arbeitgeber der Kunststudierenden und wird Hilfestellungen bieten, um den jungen Absolvent/inn/en den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

## I.4.5. Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung und zur Frauenförderung

### I.4.5.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Bei Personalentscheidungen im künstlerischen Bereich erweist sich der Begriff „Gleichstellung von Frauen und Männern“ als unzureichend, da der Bewertungsmaßstab nicht allein an die objektiv messbare Leistung, sondern vor allem an die künstlerische Individualität anzulegen ist. Der Fokus des Normativen ist durch die unvoreingenommene Sicht auf die vielfältige individuelle Begabung zu ersetzen, um Chancengleichheit für Männer und Frauen zu erzielen. Gekoppelt an die Einsicht und Akzeptanz unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Denkansätze und künstlerischer Zugänge sollen Frauen in ihrer beruflichen Entfaltung ermutigt sowie verstärkt Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden. Defizite im Bewusstsein einer sich ergänzenden, aber gleichberechtigten Dualität sind zu erkennen und zu analysieren.

Frauen- und Geschlechterforschung ist auf einer breiten interdisziplinären und interkulturellen Basis dem Lehrangebot einzugliedern. Die bestehende Kooperation mit den anderen drei Grazer Universitäten in Geschlechterforschung und Frauenförderung wird fortgesetzt.

### I.4.5.2. Frauenförderung

#### *Ausgangssituation:*

Die Personalanalyse in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31. Oktober 2005<sup>2</sup> lässt nach wie vor ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Frauen bei den Professor/inn/en und im Akademischen Mittelbau erkennen. Bei den Professor/inn/en liegt der Frauenanteil derzeit bei 22,47 %, im Akademischen Mittelbau bei 35,5 %. Nur in der Universitätsverwaltung sind die Frauen den Männern mit 61,89 % zahlenmäßig überlegen. Bei den Studierenden ergibt sich im Wintersemester 05/06 ein Verhältnis von 53:47 % (998 Männer zu 884 Frauen).

Von 17 Instituten werden zwei Institute von Frauen geleitet. Bei den stellvertretenden Leiter/innen der Institute gibt es 5 Frauen und 12 Männer.

#### *Excellentia:*

Die KUG begrüßt das vom BMBWK im Juli 2005 gestartete Programm. Die KUG liegt mit einem Frauenanteil von 19,6 % bei den Universitätsprofessuren zwar deutlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 13 %. Dennoch will die KUG diesen Anteil

---

<sup>2</sup> Quelle: Wissensbilanzkennzahl II.1.1. Personal (siehe Seite 56).

entsprechend den Zielvorgaben des Excellentia-Programms erhöhen und hat dafür im Jahr 2005 deutliche Schritte gesetzt. Unter den sieben Neuberufenen im Bereich der Professuren waren vier Frauen, wobei in zwei Fällen der Rektor bei seiner ihm gemäß § 98 Abs. 8 UG zustehenden Auswahlentscheidung jeweils die an zweiter Stelle hinter einem Mann gereichte Frau berufen hat. Damit steigt im Jahre 2005 der Frauenanteil an Universitätsprofessuren an der KUG auf 21,7 %.<sup>3</sup>

*Maßnahmen:*

Wie im Frauenförderplan der KUG vom 19.10.2005 vorgesehen, müssen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, den Prozentsatz der Professorinnen anzuheben, indem aktiv nach geeigneten Bewerberinnen im Zuge von Stellenausschreibungen gesucht wird. Zu diesem Zweck sind neben dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auch die Fachprofessor/inn/en sowie die zuständige Vizerektorin einzubeziehen.

Auf der Basis gesicherter Zahlen, die in bestimmten Studienrichtungen einen hohen Prozentsatz Studienanfängerinnen, weibliche Studierende und Absolventinnen aufweisen, gleichzeitig Frauen als Lehrende aber auffallend unterrepräsentiert sind, muss die Suche nach geeignetem weiblichen Lehrpersonal intensiviert werden.

*Ressourcen:*

Entsprechend den Empfehlungen in § 45 des Frauenförderplans wird in Zukunft verstärktes Augenmerk auf die Ressourcenverteilung zu legen sein, um künstlerisch/wissenschaftliche Arbeitsvorhaben und Projekte von Frauen motivierend und fördernd zu unterstützen und ihre künstlerische Präsenz in der Öffentlichkeit wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Förderungs- und Qualifikationsmaßnahmen sind für weitere Entwicklungs- und Ausbauschritte zu dokumentieren.

*Erreichte Standards:*

Es ist festzuhalten, dass die Verwendung von geschlechtsneutralen Bezeichnungen oder der weiblichen und männlichen Sprachformen im allgemeinen Bewusstsein Eingang gefunden hat und in allen Schriftstücken und Reden der KUG weitgehend Beachtung findet.

Durch die Mitgliedschaft bei UNIKID versucht die KUG einen aktiven Beitrag zu leisten, um in ihrem Wirkungsbereich den berufstätigen Müttern die Doppelbelastung von Beruf und Kindern zu erleichtern und Chancengleichheit am Arbeitsplatz herzustellen.

---

<sup>3</sup> Quelle: statistische Angaben laut Excellentia nach Berechnungsmodell des Ministeriums

## **I.4.6. Maßnahmen zur Personalentwicklung und Weiterbildung**

### **I.4.6.1. Grundsätzliches**

Für die KUG ist die Personalentwicklung eine außerordentlich wichtige Aufgabe. Sie kann jedoch in vollem Umfange nur realisiert werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Darauf wurde bereits im Begutachtungsverfahren zum UG hingewiesen. Laut Angabe des Wirtschaftsförderungsinstituts Steiermark setzen große Betriebe rund 1-2 % der jährlichen Personalkosten für Personalentwicklung ein. Bei Eurostar sind es z.B.: 1,5 %. Derartige Größenordnungen sind bei den derzeitigen Budgetmitteln nicht denkbar. Die folgenden Ziele sind daher im Sinne von § 13 Abs. 2 Zif. 1 lit b, letzter Satz UG zu verstehen und sollen Grundlage für die zukünftige Leistungsvereinbarung sein, in der die notwendigen finanziellen Mittel gesichert sein müssen.

### **I.4.6.2. Strategische Ziele der Personalentwicklung**

Personalentwicklung an der KUG richtet sich gleichermaßen an Lehrende der Universität, Bedienstete der Universitätsverwaltung und auch an Studierende. Vorrangiges Ziel der Personalentwicklung ist es, das Arbeiten im Team zu verstärken und das Bewusstsein aller an der KUG Beschäftigten für gemeinsame Aufgaben und Ziele der Universität zu fördern. Das Zusammenführen sich ergänzender Kräfte und Potentiale schafft die Voraussetzung für eine positive Entwicklung und die Bewältigung neuer universitäts- und gesellschaftspolitischer Herausforderungen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen und den Bedarf an berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung abzudecken, ist die KUG dabei, ein internes, kontinuierlich auszubauendes Veranstaltungs- und Schulungsprogramm einzurichten. Für arbeitsplatzspezifische und individuelle, von der KUG unterstützte Fortbildung wird es auch weiterhin notwendig sein, auf extern veranstaltete Seminare, Workshops und Coachingdienste zurückzugreifen, um den Bedürfnissen von Einzelpersonen oder abteilungsspezifischen Personengruppen gerecht zu werden.

Die gesamte Personalplanung (akademisches Personal und Verwaltungspersonal) geht davon aus, den derzeitigen Personalstand beizubehalten, jedoch durch bedarfsorientierte Umschichtungen und ein flexibles Dienstrecht personellen Handlungsspielraum für die Umsetzung strategischer Ziel- und Schwerpunktsetzungen zu gewinnen.

So werden im Rahmen eines effektiven Qualitätsmanagementsystems in der Verwaltung Arbeitsbereiche und organisatorische Strukturen neu geordnet, um die vermehrten Aufgaben erfüllen zu können.

Jedwede Form von Veränderungsprozessen verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erweiterte Qualifikations- und Anforderungsprofile, zu deren Erreichung unterstützende Maßnahmen durch die Personalentwicklung zu leisten sind.

In der Personalstruktur des akademischen Mittelbaus spielen zukünftig voll beschäftigte und teilbeschäftigte Vertragslehrer/innen eine wesentliche Rolle. Mit diesem Anstellungstyp verfolgt die Universitätsleitung den Plan, Lehrende stärker an die Universität zu binden, indem sie - über die eigentliche Lehrtätigkeit hinaus - das Universitätsleben aktiv mitgestalten und Aufgaben der Selbstverwaltung und -organisation übernehmen. Dies entspricht dem Gedanken der Teamarbeit und Teambildung, dem sich die Personalpolitik der Universitätsleitung, auch im Hinblick auf die Schaffung einer KUG-eigenen Corporate Identity verstärkt verpflichtet fühlt.

Ergänzend dazu steht das Prinzip befristeter Anstellungen, das ebenfalls unverzichtbar ist und aus fachlich-inhaltlichen Gründen in Teilbereichen der Lehre zur Anwendung gelangt.

#### **I.4.6.3. Auswahlverfahren**

##### *Universitätsprofessuren*

Bei der Personalrekrutierung folgt die Universität den Prinzipien höchsten Qualitäts- und Innovationsanspruchs unter Beachtung der spezifischen Anforderungen des Universitätsprofils, in dessen Rahmen die Tätigkeit des/der zukünftigen Professors/in zu erbringen sein wird.

##### *Akademischer Mittelbau*

Die Ausschreibung einer Tätigkeit erfolgt, nachdem über Inhalt und Umfang ein breiter Konsens zwischen Rektorat, Institutsleiter/in und Studienrichtungskoordinator/in hergestellt wurde. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist berechtigt, Vorschläge zur Suche geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen einzubringen. Die Auswahl erfolgt durch eine Arbeitsgruppe auf der Grundlage eines standardisierten Verfahrens, wobei die Bedürfnisse und Interessen der KUG durch den Institutsvorstand, jene des Studienbetriebs durch den/die Studienrichtungskoordinator/in und einen/e Fachprofessor/in vertreten werden.

Um bestgeeignete Mitarbeiter/innen für die Verwaltung der Universität zu gewinnen, gelangen erprobte methodische Bewerber/inneninterviews zur Anwendung. Auch Arbeitsproben und Tests werden zur besseren Einschätzung von Fähigkeiten wie Auffassungsvermögen, Analysefähigkeit komplexer Vorgänge, Arbeitsgeschwindigkeit an EDV-Anlagen etc. eingesetzt. Im Sinne einer modernen Unternehmens- und Personalpolitik wird erhöhter Wert auf Teamorientierung, Flexibilität, Zielorientierung und soziale Kompetenz der Bewerber/innen gelegt.

### **I.4.6.4. Laufbahn-, Karrieremodelle**

Da ein wichtiger Teil der Lehre durch den akademischen Mittelbau, im Besonderen durch die Vertragslehrer/innen, geleistet wird, besteht die Notwendigkeit, für diese Gruppe ein dynamisches Laufbahnmodell zu entwickeln, das auf Leistungsüberprüfung, Leistungsanreizen und leistungsbezogenen Entlohnungsstufen basiert.

Das KUG-spezifische Entlohnungsschema mit der Grundstufe bei Arbeitsantritt und der Möglichkeit, nach 5 Jahren Tätigkeit und entsprechender Qualifikation in die Regelstufe und weiteren 10 Jahren Tätigkeit in die Expertenstufe mit jeweils festgelegten Gehaltsvorrückungen zu wechseln, ist auf einem umfassenden Leistungs-feststellungsverfahren aufgebaut, das außeruniversitäre künstlerische bzw. wissenschaftliche Aktivitäten, besonderes Engagement in der Lehre und in der universitären Selbstverwaltung ebenso einschließt wie Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung durch Studierende. Besonderes Augenmerk liegt weiters auf der Mitwirkung in der Umsetzung der Zielvereinbarungen sowie der Beteiligung an institutsinternen und institutsübergreifenden Projekten und Kooperationen. Die Beurteilung erfolgt durch zwei spezifisch zusammengesetzte Gremien zu je 3 Personen. Bei einem mehrheitlichen Ja in beiden Gremien wird der Vorschlag zur Überstellung des/der Vertragslehrers/ Vertragslehrerin an das Rektorat übermittelt.

Analog dazu wird ein Leistungsfeststellungsverfahren für unbefristete und befristete Vertragsprofessor/inn/en durchgeführt, das bei positivem Ausgang nach 5-jähriger Tätigkeit eine Gehaltserhöhung nach sich zieht, beziehungsweise bei befristeten Vertragsprofessor/inn/en eine Umwandlung in ein unbefristetes Vertragsverhältnis mit der Option einer Gehaltserhöhung. Grundlagen der Beurteilung sind ein Selbstdarstellungsbericht mit einer quantitativen und qualitativen Auflistung der außeruniversitären künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Leistungen, Angaben zur Lehr- und

Unterrichtstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Erfolge von Studierenden und Absolvent/inn/en und Angaben zur aktiven Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen der KUG sowie Beiträgen zur Außenwirkung und Profilierung der Universität. Ebenso werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung aller Lehrveranstaltungen des/der Vertragsprofessors/in beurteilt.

Mit diesen Laufbahn- und Karrieremodellen wird den Ansprüchen nach Qualitätssicherung und individueller Entwicklung durch lebenslanges Lernen nachgekommen.

#### **I.4.6.5. Internes Weiterbildungsangebot**

##### *Zielgruppe Universitätsverwaltung*

Das interne Weiterbildungsangebot ruht programmatisch auf drei Säulen:

- Vermittlung von Sozialen Kompetenzen wie Kommunikations-, Kooperations-, Konflikt- und Beziehungsfähigkeit,
- Verbesserung der Arbeitsorganisation sowie
- stetige Verbesserung von Sprach- und Computerkenntnissen.

Ziel ist es, den wachsenden Anforderungen der Arbeitswelt und Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen – in Mitarbeiter/innengesprächen und Befragungen erhoben – nachzukommen.

Die im Vertragsbedienstetengesetz verpflichtend vorgeschriebene Grundausbildung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Verwaltungsbediensteten wird durch ein KUG-spezifisches Ausbildungsprogramm weitergeführt. Im Pilotprojekt „Vortragsreihe Grundausbildung“ werden Expertinnen und Experten aus den eigenen Reihen Vortragsseminare zu den Themenbereichen „Aufgaben und Kompetenzen der Universitätsorgane“, „Universitätsrecht und Rechtsnormen“, „Dienst- und Besoldungsrecht/Arbeitsrecht“, „Finanz- und Budgetprozesse“, „Studienrechtliche Bestimmungen“, „Aufgabenbereich Zentraler Informatikdienst“ abhalten.

##### *Zielgruppe Lehrende*

Das interne Weiterbildungsprogramm fördert Schulungen zur Hebung von Führungs- und Teamkompetenzen, zur Unterstützung von Prozessen der Leistungserstellung, Leistungsüberprüfung und Zielerreichung sowie EDV-Schulungen, um damit dem erweiterten Aufgabenspektrum der autonomen Universität besser gerecht zu werden.

Workshops zum Thema „Gender Mainstreaming“ und zur Chancengleichheit von Frauen und Männern dienen ebenfalls der Unterstützung von Führungs- und Leitungskräften.

### *Schwerpunkt „Elektronische Medien“*

Ein wichtiger Schwerpunkt im Rahmen von Personalentwicklung ist die schrittweise Heranbildung von Expertinnen und Experten im Bereich der Lehre mit Neuen Medien. Mit dieser Zielsetzung ist die Personalentwicklung Teil des universitätsweiten Schwerpunkts „Elektronische Medien“. Die vorhandenen innovativen Möglichkeiten der Wissensgewinnung und des Zugangs zu Wissen dienen der Unterstützung von Lehre und Lernen und sind nicht nur notwendig, um den Studierenden ein modernes Lernumfeld zu bieten, sondern auch um die Lehre effizienter zu gestalten. E-Learning schafft die Voraussetzung, unabhängig von Zeit und Ort, generalisierbares Wissen zu produzieren und dieses wirksam zu verarbeiten. Kooperative Lernszenarien erlauben die Einbindung der Studierenden in Forschung/Erschließung der Künste in bisher nicht da gewesenen Ausmaß.

Anders als bei den wissenschaftlichen Universitäten, deren Erfahrungen und erfolgreiche Anwendungen in diesem Bereich sich auf längere Entwicklungsphasen stützen, steht die Einbindung der Neuen Medien in Kunstuniversitäten noch am Anfang. Die spezifische Auseinandersetzung mit Lernen mittels Neuer Medien muss noch erfolgen und ist eine Herausforderung, der sich die Kunstuniversität Graz in Zukunft stellen wird.

Für die **geplanten E-Learning-Anwendungen** kann die KUG auf Vorarbeiten des Instituts für Elektronische Musik aufsetzen. Teile des bereits bestehenden Angebots wurden seit 2002 am IEM im Rahmen des nml-Projekts „Internetarchiv für Elektronische Musik“ implementiert und werden seither getestet und im Unterricht eingesetzt.

Eine niedrige Zugangsschwelle zur Verwendung Neuer Medien bietet das "zur Verfügung stellen" von **Lehrmaterial und Präsentationsunterlagen an zentralen Servern**. Dies dient nicht nur zur Reduktion von Papierbedarf und Folien, sondern bietet auch die Möglichkeit zur Einbindung von Audio- und Videomaterial und einen informellen Überblick über den Lehrstoff auch für Lehrende anderer Kurse. Die Möglichkeit von Kommentaren und auch das Ergänzen der Materialien durch die Studierenden erweitern den Inhalt und bringen neue Möglichkeiten in der Didaktik.

Die Sammlung von Beständen (z.B. Beiträge zu Tagungsbänden) in Form von **interaktiven elektronischen Bibliotheken** erlaubt einen schnelleren Zugang durch Datenbanksuche und gewährt einen 24h-Service für die Benutzerinnen und Benutzer.

Da Diskurs wichtige Grundlage für Wissensaustausch ist, setzen moderne Lehrmethoden immer mehr auf **elektronische Kommunikationswerkzeuge** wie Mailing-Lists, Foren, Chats oder gemeinsam zu erarbeitende Dokumente (Wikis) und binden diese in die Lehre ein. Zusätzliche Werkzeuge zur Teambildung und Delegation unterstützen das rollenbasierte Lernen (Team-Tools).

Ein weiterführender Einsatz sind unterstützende interaktive **E-Learning Kurse** für grundlegende Standardlehrveranstaltungen. Damit gibt es die Möglichkeit, Trainingskurse und grundlegende Fähigkeiten individuell zu skalieren und damit Ressourcen besser auszulasten. Das asynchrone Lernen erlaubt zudem eine optimierte Zeitplanung des Studierenden.

#### **I.4.6.6. Mitarbeiter/innengespräche/Institutsversammlungen**

Auf der Grundlage KUG-spezifischer Vorlagen dient das Mitarbeiter/innengespräch der Festlegung von Aufgaben und Kompetenzen sowie der besseren Arbeitsorganisation im Hinblick auf kurz- mittel- und langfristige Ziele der Organisationseinheit bzw. der Gesamtuniversität. Dabei sind jeweils auch die Globalziele der Universität zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Die Mitarbeiter/innengespräche dienen aber auch der zufrieden stellenden Gestaltung des Arbeitsumfeldes und der sozialen Bedürfnisse sowie der Steuerung von Entwicklungsmöglichkeiten für den/die einzelnen/e Mitarbeiter/in.

Die Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Instituten legen Vorhaben und Aufgabenziele fest, um eine fruchtbare Weiterentwicklung der Institute zu gewährleisten und sie sind von der gesamten Lehrerschaft des Instituts mit zu tragen. Um dies zu ermöglichen, sind Unterstützungsprogramme durch die Personalentwicklung zu entwerfen, die externe Moderation etwa bei Institutsversammlungen, Coaching von Führungskräften und Monitoring umfassen.

Die Personalentwicklung hat in diesem Sinne zur Umsetzung und Zielerreichung der Zielvereinbarungen beizutragen.

#### **I.4.6.7. Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie**

Im Sinne der besseren Vereinbarkeit von familiären Betreuungspflichten und Beruf bietet die KUG ihren Bediensteten ein neu strukturiertes flexibles Gleitzeitmodell, das individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen Rechnung trägt.

Durch die Mitwirkung am - durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten - Projekt „Kinderbetreuungsanlaufstelle UniKid/Graz“ der vier Grazer Universitäten leistet die KUG ebenfalls einen wichtigen Beitrag, der auch Studierenden zur Verfügung steht.

#### **I.4.6.8. Vernetzung mit anderen Universitäten im Bereich Personalentwicklung**

Die KUG ist Mitglied des Vereins AUCEN – Netzwerk für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung in Österreich – und in das Arbeitsprogramm für das Arbeitsjahr 2005/06 integriert. Zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Mitarbeit zählen u.a. Themen wie Förderprogramme/-instrumente für neue Mitarbeiter/innen, neue Bildungsbedarfsanalysen der internen Weiterbildung, Serviceorientierung und Qualitätssicherung.

#### **I.4.6.9. Nachwuchsförderung**

Ein Teil des Weiterbildungsprogramms kommt der Aufgabe nach, die Studierenden in ihrer Vorbereitung auf die Zeit nach Studienabschluss zu unterstützen. Es wird als wichtiges Ziel erachtet, den Studierenden den Weg in die berufliche Praxis zu erleichtern und eine Vermittler- und Brückenfunktion zu übernehmen. Damit wird der Versuch unternommen, auf in den Studienplänen nicht berücksichtigte Studienwünsche (Quelle: Absolvent/inn/en-Befragungen) zu reagieren. Es handelt sich u.a. um Fertigkeiten in den Bereichen Marketing, unternehmerisches Handeln, Management, Selbstpräsentation, Public relations. Langfristig wird angestrebt, entsprechende Lehrangebote für weiterführende Fertigkeiten - nach dem Modell von „Career Service Centers“ - in die Studienpläne als modulares Wahlfachangebot zu integrieren.

Akademische Nachwuchsförderung und akademische Laufbahnmodelle im Sinne wissenschaftlicher Universitäten sind nicht im gleichen Maße auf Kunstuniversitäten übertragbar. Künstlerische Weiterbildung erfolgt sinnvoll durch die berufliche Praxis und ist außerhalb der Universitäten zu leisten. Erfahrung und Bewährung im professionellen Kunst- und Kulturbetrieb sind die Voraussetzung für Absolventinnen und Absolventen, um als Lehrende an die Kunstuniversitäten zurückkehren. Durch folgende Maßnahmen bereitet die KUG die Studierenden im Sinne der Globalziele der Praxisevaluierten Ausbildung auf die berufliche Laufbahn bestens vor:

- CD-Reihe „Klangdebüts“ ,
- Verfassen von Einführungstexten in den Programmheften durch Studierende,
- Auftritte in einer realen Konzertsituation im Rahmen der Abo-Konzerte,
- andere öffentlichkeitswirksame Produktionen sowie

- institutsübergreifendes Zusammenwirken zwischen studentischen Dirigent/inn/en, studentischen Instrumentalist/inn/en, studentischen Solist/inn/en (beispielsweise in der Einstudierung und Aufführung von Mozart-Klavierkonzerten) und Studierenden der Bereiche Bühne (Oper, Schauspiel, Bühnengestaltung).
- Ebenso werden für Kompositionsstudierende Aufführungsmöglichkeiten geschaffen.

Als weiteres Instrument der Nachwuchsförderung kommt die studentische Mitarbeit zur Anwendung, die die KUG z. B. im Bereich Klassenkorrepetition in den Studienrichtungen Chordirigieren, Instrumentalstudien, Gesang und eventuell Jazz-Gesang vorgesehen hat.

Für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung sind Dissertationsstipendien in Planung, die durch eine Vergabekommission zur Zuteilung gelangen. Diese soll im Sinne der Qualitätssicherung Dissertationsanträge und Dissertationsthemen im Bezug auf ihre internationale Wissenschaftsrelevanz prüfen.

#### *Frauen in der Nachwuchsförderung:*

Durch die Beteiligung der KUG am Projekt „Barrieren - Potenziale - Chancen 2“ des EFS und der Koordinationsstelle für Frauenförderung und Frauenforschung an der KFUG wird speziell Frauen in der Wissenschaft ein Förderungsprogramm zu teil, das Seminare, Workshops, Persönlichkeitstraining, Coaching, Monitoring etc. umfasst und von Doktorandinnen und Habilitandinnen unserer Universität bereits genützt wird.

#### *Lehrlingsausbildung:*

Die KUG begrüßt die Initiative der Bundesregierung vom Oktober 2005, den Lehrstellenmangel zu beheben und im Bereich der Universitäten die Lehrlingsausbildung zu unterstützen. Sie hat sich daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, Lehrstellen gemäß Berufsausbildungsgesetz an der Universität zu schaffen. Am 16. November 2005 wurden daher drei Lehrlingsstellen im Mitteilungsblatt der KUG öffentlich ausgeschrieben. Seit Februar 2006 beschäftigt die KUG drei Lehrlinge, zwei Lehrlingsstellen liegen im Bereich Verwaltungsassistent/in, eine Lehrlingsstelle im Bereich Veranstaltungstechniker/in.

#### **I.4.7. Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen**

Alle Studien an einer Kunstuniversität sind wesentlich dadurch geprägt, dass körperliche/handwerkliche Fähigkeiten gegeben sein (sie werden bei den Zulassungsprüfungen getestet) und weiter entwickelt werden müssen. Dieses Charakteristikum der Kunststudien führt dazu, dass es praktisch keine Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gibt. Damit sind keine generellen Maßnahmen zu setzen.

In den ganz seltenen Ausnahmefällen (z.B. blinde Gesangs- bzw. Klavierstudierende) wird durch den/die jeweilige/n Universitätslehrer/in im Zentralen Künstlerischen Fach in Absprache mit dem/der zuständigen Studienrichtungskordinator/in die individuelle Betreuung der betroffenen Studierenden sichergestellt.

## **I.4.8. Preise und Auszeichnungen**

Da in der Wissensbilanzverordnung nicht geregelt ist, wessen Preise und Auszeichnungen hier dargestellt werden sollen, die der Studierenden oder des wissenschaftlich/künstlerischen Personals der Universitäten, geht die KUG hier den Weg, die Preise und Auszeichnungen beider Gruppen darzustellen, da laut § 94 (1) UG 2002 auch die Studierenden zu den Angehörigen der Universität zählen.

Im Folgenden werden exemplarisch - nach den Instituten der KUG gegliedert - die wichtigsten und repräsentativsten Preise und Auszeichnungen des Jahres 2005 dargestellt.

### **I.4.8.1. Preise und Auszeichnungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals**

Der Rektor der KUG Em. O.Univ.Prof. Dr. Otto Kolleritsch wurde im Juni 2005 mit dem Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse ausgezeichnet.

#### *Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren*

Unter den von den Lehrenden des Instituts erhaltenen Preisen und Auszeichnungen seien exemplarisch erwähnt:

- Kompositionspreis des Landes Steiermark
- Förderungspreis für Komposition der Republik Österreich
- Ernst-Krenek-Preis – Musikpreis der Stadt Wien
- Theodor-Körner-Preis

#### *Klavier*

Lehrende des Instituts erhielten u.a. folgende Preise und Auszeichnungen:

- Ehrenmitgliedschaft der Royal Academy London
- Karl Böhm-Interpretationspreis des Landes Steiermark

#### *Blas- und Schlaginstrumente*

- Ehrenzeichen in Silber für besondere Verdienste um die Entwicklung der zeitgenössischen Akkordeonliteratur

#### *Musikpädagogik*

- Ehrenzeichen in Gold für Verdienste um die Steirische Blasmusik verliehen vom Landesmusikverband Steiermark

### *Kirchenmusik und Orgel*

- Großes Goldenes Ehrenzeichen des Landes Steiermark
- Berufstitel „Universitätsprofessor“, verliehen durch den Bundespräsidenten

### *Gesang, Lied und Oratorium*

- Fellowship im Tanglewood Music Center – USA

### *Jazz*

- Special Award der Song Expo Benelux – International Song & Culture Festival
- Wettbewerbspreis für den Film: „Austria celebrates the Genius – Mozart“ (Gewinner von 588 Einsendungen)
- Gewinner des Grand Prix CIFFT

### *Oberschützen*

- Peter Bornemisza-Preis für die Aufführung zeitgenössischer Musik

### *Musikethnologie*

- Ehrenurkunde für die Förderung traditioneller indonesischer Musik in Österreich, verliehen durch den Botschafter der Republik Indonesien

### *Wertungsforschung*

- Josef-Krainer-Würdigungspreis, verliehen von Fr. Landeshauptmann Klasnic

### *Jazzforschung*

- Würdigungspreis der Stadt Nis

### *Elektronische Musik und Akustik*

- Bright Ideas Award für innovative Forschungsidee im Bereich Creatives Industries
- Landeskulturpreis für Musik Oberösterreich

## **I.4.8.2. Preise und Auszeichnungen an Studierende**

Im Folgenden werden exemplarisch die wichtigsten von Studierenden der KUG erhaltenen Preise und Auszeichnungen dargestellt, da auch und gerade diese Leistungen die Qualität der Lehre an der KUG belegen.

### *Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren*

- 3. Preis beim „Molinari Quartett Internationalen Wettbewerb“ in Montreal

- Publikumspreis und 2. Preis für einen KUG-Kammerchor beim 42. internationalen Chorwettbewerb in Spittal an der Drau

### *Klavier*

Studierende des Instituts gewannen Preise bei zahlreichen internationalen Wettbewerben, wie z.B.:

- Mehrere Preise beim Concorso Pianistico Internazionale „Citta di Gorizia“ – Italien
- Preise beim International Chamber Music Competition, Thessaloniki, Griechenland
- 1. Preis für die Wiedergabe eines zeitgenössischen Werkes im Rahmen der VIP-Akademie Wien, erhalten vom österreichischen Komponistenbund
- Förderpreis beim Klavierwettbewerb PTNA Piano Competition for Promising Pianists in Tokyo
- 3. Preis beim Amadeus Wettbewerb in Brno – Tschechische Republik
- 1. Preis beim Bundeswettbewerb Prima la Musica im Klavierduo
- Förderpreis beim Wettbewerb „Gradus ad Parnassum“ in Feldkirch

### *Saiteninstrumente*

- 1. Preis beim Landeswettbewerb Prima La Musica in der Kategorie Streicherkammermusik
- 1. Preis beim Internationalen Violinistenwettbewerb „Vaclav Huml“ in Zagreb
- 4. Preis beim Internationalen Violin-Wettbewerb in Manchester
- 1. Preis beim Violin-Wettbewerb in Gorizia
- 1. Preis sowie Großer Preis beim internationalen Gitarrenwettbewerb „Akademia Marin Goleminov“ in Bulgarien
- ein Studierender der Instituts gewann den Musikwettbewerb „New Talent of the Year“ in Bratislava

### *Blas- und Schlaginstrumente*

Auch in diesem Instrumentalbereich wurden zahlreiche Preise der Studierenden verzeichnet:

- Mehrfache Preise beim Bundeswettbewerb Prima La Musica
- mehrere Preise beim Landeswettbewerb Prima La Musica
- CD-Preis „Diapason d’Or“ in Frankreich
- 1. Preis beim Akkordeon-Wettbewerb Cup of the City of Pula, Kroatien
- 2. Preis beim Akkordeon-Wettbewerb in Triest
- 3. Preis im internationalen Flötenwettbewerb in Kobe, Japan
- 2. Preis beim internationalen Friedrich Kuhlau-Wettbewerb Uelzen, Deutschland

### *Kirchenmusik und Orgel*

- 1. Preis beim internationalen Orgelwettbewerb in St. Petersburg
- Preis im 3. Orgelwettbewerb in Graz-St. Peter

### *Gesang, Lied, Oratorium*

- 2. Preis beim Hilde Zadek Gesangswettbewerb in Wien
- Nordfriesischer Liederpreis
- Preis beim Concorso Internazionale di Canto Solistici „Seghizzi“ in Italien

### *Musiktheater*

- 1. Preis beim Gesangswettbewerb in Gorizia, Italien
- 4. Preis beim internationalen Wettbewerb „Voci nuove della lirica, Giovan Battista Velluti“ in Citta della Riviera del Brenta/Venezia

### *Oberschützen*

Studierende der Instrumentalstudien in Oberschützen gewannen u.a. folgende Preise:

- 1. Preis beim Young Musicians International Competition „Citta di Barletta“ für Piano solo in Italien
- 1. Preis Musica Juventutis in der Kategorie Kammermusik, erhalten von der Wiener Konzerthausgesellschaft
- 2. Preis beim Alexander Wunderer Wettbewerb (Wiener Oboenverein)
- zweimal 1. Preis beim Landeswettbewerb Prima La Musica

### *Elektronische Musik und Akustik*

- 3. Preis bei „Internationale AES Recording Competition“ Kategorie Surround Rock/Pop in Deutschland
- Prämierung und Präsentation junger innovativer Künstler/innen der Kleinen Zeitung

#### I.4.8. Forschungscluster und –netzwerke

An der KUG bestehen mehrere Forschungscluster und –netzwerke am Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM). Dazu zählen:

- Das Projekt „SonEnvir“: durch die Finanzierung seitens des Zukunftsfonds Steiermark konnte das Projekt „SonEnvir – Eine Sonifikationsumgebung für wissenschaftliche Daten“ in Angriff genommen werden. In diesem ersten gemeinsamen Forschungsprojekt der vier Grazer Universitäten arbeiten theoretische Physiker/innen, Soziolog/inn/en, Neurolog/inn/en und Nachrichtentechniker/innen mit den Sounddesignern des IEM zusammen.
  - Zeitpunkt der Gründung: 2004 wurde das Konsortium gebildet
  - Laufzeit: 1.1.2005 bis 31.12.2006
  - Organisationsform: Interuniversitäres Forschungsprojekt unter der Projektleitung des IEM
  - Größe: insgesamt 7 Mitarbeiter/innen, Gesamtvolumen: 300.000.- €
  - Inhaltliche Schwerpunkte: „SonEnvir“ entwickelt ein Software-Environment zur Erstellung von Lösungen für ein breites Spektrum von Problemen aus dem Bereich der Sonifikation. In direkter Zusammenarbeit mit Wissenschaftler/innen aus den durch die Projektpartner abgedeckten Anwendungsbereichen werden spezielle Lösungen für Sonifikationsprobleme entwickelt. Die Lösungen fließen dann in verallgemeinerter Form in das im Projekt entwickelte Softwareframework ein.
  - Ausrichtung: interdisziplinäre Grundlagenforschung
  - Partner:
    - IEM: Institut für Elektronische Musik und Akustik, Universität für Musik und darstellende Kunst
    - SPSC: Institut für Signalverarbeitung und Sprachkommunikation, Technische Universität Graz
    - PHY: Institut für theoretische Physik, Karl-Franzens Universität Graz
    - SOZ: Institut für Soziologie, Karl-Franzens Universität Graz
    - MED: Universitätsklinik für Neurologie, Medizinische Universität Graz
- Ein weiteres interuniversitäres Großprojekt wurde mit der Entwicklung eines Level-D Flugsimulators begonnen. Im Rahmen einer interuniversitären und industriellen Forschungskoooperation wird ein Flugsimulator entwickelt, der in Forschung und

Lehre Verwendung finden soll. Von der mechanischen Modellierung der Flugdynamik über Untersuchungen von Piloten unter Stresseinfluss bis hin zur dreidimensionalen Sound-Simulation von Fluggeräuschen reicht die breite Palette an Themen, zu denen am Flugsimulator geforscht wird. Disziplinenübergreifende Thematiken brauchen eine disziplinenübergreifende Form der Zusammenarbeit: Die beteiligten Wissenschaftler schlossen sich daher zur interuniversitären „Forschungsplattform Flugsimulation“ zusammen und wollen Forschung und Lehre in diesem Bereich gemeinsam vorantreiben. Dem Institut für Elektronische Musik und Akustik fällt in diesem Projekt die Herstellung einer realitätsnahen Geräuschkulisse für alle Flugsimulationen zu. Eckdaten:

- Die Gründungszeit des Projekts war im Juli 2004,
- die Laufzeit am IEM beträgt 15 Monate, für das Gesamtprojekt sind 2 Jahre angesetzt.
- Organisationsform: interuniversitäre und industrielle Forschungskooperation
- Am IEM sind 3 Mitarbeiter damit befasst (die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen und das genehmigte Gesamtvolumen sind der KUG nicht bekannt).
- Inhaltliche Schwerpunkte: Entwicklung eines Flugsimulators höchster Realitätsstufe
- Ausrichtung: angewandte Forschung
- Partner: Zu den Projektpartnern an dieser Forschungsplattform zählen drei Grazer Universitäten – die Technische Universität Graz (TU-Graz), die Karl-Franzens-Universität Graz (KFU) und die Kunstuniversität Graz (KUG). Diese sind vertreten durch folgende Institute:
  - Institut für Maschinenbau- und Betriebsinformatik (TU-Graz) mit den Arbeitsschwerpunkten Software, System Identification, Sounddesign,
  - Institut für Mechanik (TU-Graz) verantwortlich für die Bereiche Flugdynamik, Fahrwerksimulation, Ruderdrucksimulation,
  - Institut für Psychologie (KFU) Untersuchungen der Reaktionsvermögen unter Stressbedingungen beim Fliegen.
  - Institut für Elektronische Musik und Akustik (KUG) zuständig für die Umsetzung der 3D Soundsimulation und Sounddesign

Darüber hinaus erfolgt die Zusammenarbeit mit den Grazer Firmen Axis Flight Training Systems, Apus und Brightline sowie mit dem weltweit bekannten Triebwerkshersteller Rolls Royce. Die Gesamtleitung obliegt dem Institut für Maschinenbau- und Betriebsinformatik (TU-Graz)

- Projekt „Lästigkeitsindex Straße“: Forschungsprojekt mit dem Institut für Straßen- und Verkehrswesen der TU Graz und dem Institut für Hygiene der Medizinischen Universität Graz, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem BMVIT.
  - Ausrichtung: Grundlagenforschung
  - Inhaltlicher Schwerpunkt: Entwicklung einer objektiven Beschreibungsgröße für das subjektive Lästigkeitsempfinden bei Verkehrslärm an höherrangigen Straßen.
  
- Im Studienjahr 2003/04 starteten zwei mehrjährige Projekte: „Akustische Messung von Lärmschutzeinrichtungen“ (Förderung FFF) versucht in Kooperation mit einem Grazer Ziviltechnikerbüro ein geeignetes Messverfahren zur In-Situ-Messung von Absorptions- und Transmissionseigenschaften zu entwickeln.
  
- Das Projekt „DROCON“ (Dropout Concealment for wireless digital audio transmission) gefördert vom BMVIT, in Kooperation mit einem Industriepartner – AKG Acoustics GmbH und FiEMA - verfolgt das Ziel, Ausfälle in der Drahtlosübertragung von Audiosignalen zu korrigieren.
  
- Weitergeführt wurde das Projekt „Internet Archive of Electronic Music“, das eine Web-basierte Lehr- und Lernumgebung darstellt, deren 2-jährige Entwicklung als einziges Projekt einer Kunstuniversität vom BMBWK im Rahmen der „New Media Learning“-Initiative gefördert wird.
  
- Ebenfalls in sein zweites Jahr ging die Untersuchung der „Wechselwirkung von Lautsprecher-Mikrofon Anordnungen in Fahrzeugen“, eine 3-jährige Forschungskoooperation mit AKG Acoustics in Wien. Als Erweiterung dieser Kooperation wurde ein zweites Projekt zur Entwicklung eines „Intelligenten Mikrofon-Arrays“ im Herbst 2003 abgeschlossen.

## II. Intellektuelles Vermögen

### II.1. Intellektuelles Vermögen – Humankapital

#### II.1.1. Personal

Folgende Tabellen<sup>4</sup> geben Aufschluss über die Personalstruktur der KUG:

Hauptberufliches Personal - Vollzeitäquivalente		Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt		73,4	172,5	245,9
	ProfessorInnen	24,0	82,8	106,8
	AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	49,4	89,7	139,1
	darunter DozentInnen	1,0	14,1	15,1
Allgemeines Personal gesamt		75,2	46,2	121,5
<b>Insgesamt</b>		<b>148,6</b>	<b>218,7</b>	<b>367,3</b>

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen		Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt		116	275	391
	ProfessorInnen	23	86	109
	AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	93	189	282
	darunter DozentInnen	1	17	18
	darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	1	4	5
Allgemeines Personal gesamt		86	47	133
<b>Insgesamt</b>		<b>202</b>	<b>322</b>	<b>524</b>

Die KUG gehört zu den Universitäten, die für den Stichtag 15.10.2005 keine Personal-Daten gemäß § 2 BidokVUni übermittelt haben.

Der Grund für diese Situation ist in der Einleitung unter 3.2.2. erklärt.

Durch die nachträgliche Lieferung der Daten war es nicht möglich, sie auf der dafür vorgesehenen elektronischen Plattform des bm:bwk für die KUG zur Verfügung zu stellen. Die KUG hat sich dennoch bemüht, die in der Wissensbilanz verlangten Personaldaten durch eigene Berechnung darzustellen (siehe dazu die oben angeführten Tabellen). Es ist der KUG dabei klar, dass diese Daten erst noch dem Datenclearingsprozess durch das Ministerium unterzogen werden müssen. Aus diesem Grund wird auch auf eine weiterreichende Interpretation der Personaldaten zu diesem Zeitpunkt verzichtet.

<sup>4</sup> Die Berichtsstruktur der Tabellen entspricht der im Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz geforderten Darstellung.

## II.2. Intellektuelles Vermögen – Strukturkapital

### II.2.11. Nutzfläche im m<sup>2</sup>

	Gesamt
Nutzfläche in m <sup>2</sup>	19.300
<b>Insgesamt</b>	<b>19.300</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Die Kunstuniversität Graz hat von den sechs künstlerischen Universitäten in Österreich das geringste Raumangebot pro Studierender/m. Dies hat auch eine internationale Evaluierung<sup>5</sup> der Raumsituation bestätigt:

*„Der Evaluierungsausschuss konnte sich durch Befragungen der Lehrenden, Studierenden und Absolventen und durch Besichtigungen der Hauptgebäude ein Bild von folgender Situation machen:*

- *ein großer Teil der Ausbildung ist durch die notgedrungene curriculare Anpassung an die Raumsituation in unzumutbarer Weise eingeschränkt, bestimmte Opern-, Orchester-, Chor-, Ensemble- und Schauspielprojekte können nicht in die Ausbildung aufgenommen werden;*
- *teilweise werden Proben in viel zu kleinen Unterrichtsräumen durchgeführt;*
- *das zur Verfügung stehende Theater im Palais (T.i.P.) reicht in keiner Weise aus, um die Anforderungen an eine dem europäischen Standard entsprechende konzertante, musikdramatische und schauspielerische Ausbildung zu gewährleisten;*

---

<sup>5</sup> H. E. E. (Higher Education in Europe) – Consulting Group sprl

H.E.E. Consulting Group Sprl is a company under Belgian law set up by ESMU (European Centre for Strategic Management of Universities) and HUMANE (Heads of University Management and Administration Network in Europe)

- *insbesondere die Absolventen der KUG berichten von der negativen Erfahrung, dass ihnen in der Universitätsausbildung nicht die Möglichkeit geboten werden konnte, auf einer großen Bühne bzw. in einem großen Saal angemessen auf ihre Berufspraxis vorbereitet zu werden.“*

Im Übrigen bestätigen auch die Absolvent/inn/enbefragungen des Sommersemesters 2004 und des Sommersemesters 2005 das derzeit unzureichende Raumangebot.

Aufgrund dieser Ausgangssituation sind – prioritär gereiht – folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es ist alles zu unternehmen, um die endgültige Realisierung des „Hauses für Musik und Musiktheater“ (MUMUTH) zu erreichen. Dank der Finanzierungszusage durch das BMBWK konnte der Mietvertrag mit der BIG im September 2005 unterschrieben werden. Der Spatenstich erfolgte im März 2006. Die Fertigstellung ist für 2008 vorgesehen.
- Für das Mietobjekt im Palais Brandhof, das sowohl aus Sicherheitsgründen wie aufgrund der fehlenden Erweiterungsmöglichkeit mit Ende Februar 2007 aufgegeben wird, wurden Ersatzräume (für die Institute 1, 2, 3, 4, 5 und 7) im neuen Objekt Reiterkaserne in der Leonhardstraße angemietet. Der entscheidende Vorteil ist, dass dort der m<sup>2</sup>-Preis niedriger ist als im Palais Brandhof, dass mehr Flächen zur Verfügung stehen und dass dieses Objekt nach den Bedürfnissen der KUG adaptiert wird. Ab Februar 2007 stehen als Ersatz für das Palais Brandhof im Objekt Reiterkaserne rund 2.900 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Detailplanung ist unter Einbindung der Nutzer abzuschließen und die fristgerechte Übernahme des neuen Gebäudes zu sichern.
- Im Objekt Reiterkaserne sollen in einem 2. Bauabschnitt auch die Institute 7 und 11 untergebracht werden (voraussichtlich August 2008 oder 2009). Dadurch wird auch für diese Institute eine deutliche Verbesserung der derzeitigen Raumsituation erreicht und es entstehen maßgebliche Synergieeffekte dadurch, dass zwei Objekte (Palais Brandhof und Wilder Mann) in ein Gebäude zusammengeführt werden.
- Ein weiteres dringendes Anliegen auf dem Raumsektor ist es, für die Studierenden ausreichende Übungsräume zu schaffen. Es besteht die Option, im Objekt Reiterkaserne nach Unterbringung der bisherigen Räume des Palais

Brandhof und des Wilden Manns (Institute 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 11) weitere 1.000 m<sup>2</sup> anzumieten, die für die Studierenden genutzt werden können. Es können hier sowohl Übungsräume als auch Räume für studentisches Wohnen geschaffen werden, da es gerade für Musikstudierende sehr schwierig ist, in Graz geeignete Wohnmöglichkeiten zu finden. Für die Anmietung dieser zusätzlichen Flächen müssen in den Leistungsvereinbarungen die notwendigen finanziellen Mittel sichergestellt werden.

- Die bereits vorhandenen Räume sind entsprechend dem ausgearbeiteten Generalsanierungsplan instand zu setzen und zu verbessern.

Die Rektorenkonferenz koordiniert die Generalsanierungsanträge der 21 Universitäten, wobei eine Zweiteilung der Projekte erfolgte. In die Liste der ersten Priorität, die laut politischer Zusage des BMBWK auf jeden Fall realisiert wird, konnte die Sanierung des Theaters im Palais (T.i.P.) mit einem Gesamtaufwand von 1,56 Mill. € (davon 50.000 € für Arbeitnehmerschutzmaßnahmen) aufgenommen werden. Die Sanierung dieses Gebäudes soll zeitlich mit dem MUMUTH-Bau koordiniert werden. Die finanziellen Mittel werden durch das BMBWK zusätzlich zum Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Der 2. Teil der Projekte betrifft jene Sanierungen, die nicht in der Liste der Priorität 1, wohl aber in dem im Jänner 2004 gemeinsam mit dem BMBWK und der BIG erstellten Generalsanierungsplan erfasst wurden.

Zusätzlich wurden auch jene Baumaßnahmen erhoben, die auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes notwendig sind, und zwar unabhängig davon, ob das gesamte Gebäude zu sanieren ist oder nicht. Diese Summe beträgt für die KUG (zusätzlich zur T.i.P.-Sanierung) rund 1. Mio. €.

### III. Kernprozesse

Im folgenden Teil der Wissensbilanz finden sich diejenigen Kennzahlen aus den Kernprozessen der Universität – Lehre und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung – die aus der Studienevidenzverordnung abgeleitet wurden.

Die KUG hält sich in diesem Bereich selbstverständlich an die in § 4 (15) der Wissensbilanzverordnung festgelegte Forderung des bm:bwk, die auf Basis der Universitäts-Studienevidenzverordnung gewonnenen Daten, die den Universitäten auf der vorgesehenen elektronischen Plattform zur Verfügung gestellt wurden, den statistischen Auswertungen für die Wissensbilanz zu Grunde zu legen<sup>6</sup>. In einzelnen Fällen – wo die universitätseigenen EDV-Systeme zu abweichenden Datenergebnissen geführt haben – weist die KUG auf diese Differenzen hin.

Im Übrigen hat die KUG – wie bereits in der Einleitung ausführlich dargestellt – in der ersten Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2005 den Weg gewählt, die narrative Darstellung des Abschnitts I. „Wirkungsbereich, Zielsetzungen und Strategien“ in sehr ausführlicher Form darzustellen. Die KUG betrachtet diese Darstellung als „Eröffnungsbilanz“ oder „Standortbestimmung“ der Universität. In diesem Abschnitt erfolgt auch eine breit angelegte Darstellung des Profils und der Ziele der KUG in ihren Kernbereichen Lehre sowie Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste. Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen aus den Bereichen Lehre sowie Forschung/Erschließung der Künste verstehen sich demgemäß als statistische Untermauerung der in den Abschnitten I.3.1 und I.3.2. narrativ dargestellten Inhalte und sind stets in Zusammenhang mit diesen narrativen Abschnitten zu sehen.

Zusätzliche narrative Interpretationen zu einzelnen Kennzahlen wird die KUG in der diesjährigen ersten Wissensbilanz daher nur dort vornehmen, wo es zum Verständnis der Zahlen nötig erscheint, bzw. wo zum besseren Verständnis auf besondere Spezifika der KUG hingewiesen werden muss.

In den folgenden Wissensbilanzen der nächsten Jahre wird die narrative Interpretation der Kennzahlen ausgebaut werden, da es dann sinnvoll sein wird, die Kennzahlen in Hinblick auf Entwicklungen und Zeitreihen näher zu interpretieren.

---

<sup>6</sup> Die vom BMBWK auf der elektronischen Plattform zur Verfügung gestellten Tabellen wurden lediglich insoweit verändert, dass die KUG aus Platzgründen sowie Gründen der Übersichtlichkeit in den Tabellen enthaltene Leerzeilen (Zeilen mit Nullwerten) nicht angeführt hat. Der Inhalt der Tabellen wurde dabei nicht verändert.

### III.1. Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung

#### III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern

	Curriculum	Studienphase								
		Studieneingangsphase (1. Studienabschnitt)			Restliches Studium (weitere Studienabschnitte)			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG	8,1	8,4	8,2	4,3	3,6	3,9	12,3	12,1	12,1
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	8,1	8,4	8,2	4,3	3,6	3,9	12,3	12,1	12,1
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	8,7	9,2	9,1	1,8	2,5	2,6	10,5	11,7	11,6
21	Künste	8,7	9,2	9,1	1,8	2,5	2,6	10,5	11,7	11,6
22	Geisteswissenschaften									
<b>Insgesamt</b>					<b>11,7</b>	<b>12,0</b>	<b>11,8</b>	<b>11,7</b>	<b>12,0</b>	<b>11,8</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Die hier berechnete durchschnittliche Studiendauer kann vor allem in der Rubrik „Restliches Studium (weitere Studienabschnitte)“ nicht nachvollzogen werden. Das 2. Diplom in den alten Diplomstudien hatte eine Regelstudiendauer von 6 Semestern, das Magisterium in der Bologna-Architektur von 4 Semestern. Eine durchschnittliche Studiendauer von 1,8 Semestern im „Restlichen Studium“ kann daher nur durch einen Fehler bei der Datenübernahme erklärt werden. Die KUG ersucht darum, diese Tabelle im angekündigten Datenclearingsprozess durch das BMBWK nochmals zu überprüfen.

#### III.1.4. Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien

Curriculum	Frauen	Männer	Gesamt
1 ERZIEHUNG	72,3	43,9	60,1
14 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	72,3	43,9	60,1
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	45,1	64,6	55,7
21 Künste	45,1	64,6	55,7
22 Geisteswissenschaften			
<b>Insgesamt</b>	<b>59,3</b>	<b>60,2</b>	<b>59,4</b>

Diese Kennzahl ist für die KUG auf Grund fehlender Erfahrungswerte aus den Vorjahren nicht interpretierbar. Außerdem ist die Berechnung auf Grund der Zusammenstellung der Studienrichtungen in dieser Systematik nicht nachvollziehbar.

### III.1.5. Anzahl der Studierenden

		Studierendenkategorie								
		Ordentliche Studierende			Außerordentliche Studierende			Gesamt		
	Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Studierende im ersten Semester	Österreich	36	30	66	81	59	140	117	89	206
	EU	22	46	68	8	8	16	30	54	84
	Drittstaaten	25	30	55	9	4	13	34	34	68
<b>Insgesamt</b>		<b>83</b>	<b>106</b>	<b>189</b>	<b>98</b>	<b>71</b>	<b>169</b>	<b>181</b>	<b>177</b>	<b>358</b>
Studierende im zweiten und höheren Semestern	Österreich	223	261	484	108	88	196	331	349	680
	EU	129	153	282	16	12	28	145	165	310
	Drittstaaten	175	135	310	18	19	37	193	154	347
<b>Insgesamt</b>		<b>527</b>	<b>549</b>	<b>1.076</b>	<b>142</b>	<b>119</b>	<b>261</b>	<b>669</b>	<b>668</b>	<b>1.337</b>
Studierende insgesamt	Österreich	259	291	550	189	147	336	448	438	886
	EU	151	199	350	24	20	44	175	219	394
	Drittstaaten	200	165	365	27	23	50	227	188	415
<b>Insgesamt</b>		<b>610</b>	<b>655</b>	<b>1.265</b>	<b>240</b>	<b>190</b>	<b>430</b>	<b>850</b>	<b>845</b>	<b>1.695</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Vorweg sei kurz gesagt, dass der vom BMBWK auf der Basis der Studienevidenzverordnung ermittelten Zahl von 1.695 Studierenden die mit hauseigenen EDV-Systemen ermittelte Zahl von 1.702 Studierenden gegenübersteht, was freilich nur eine geringfügige Abweichung darstellt, die aber dennoch nicht unerwähnt bleiben kann.

Die Studierendenzahlen beweisen, betrachtet man die Verteilung von österreichischen und ausländischen Studierenden, den hohen Grad der Internationalität der KUG. Der Zahl von 886 inländischen Studierenden, das sind 52,3% der Gesamtstudierenden, steht die Zahl von insgesamt 809 oder 47,7% ausländischen Studierenden (davon 394 EU-Bürger/innen und 415 aus Drittstaaten) gegenüber. (Zum Thema Internationalität siehe auch Abschnitt I.4.1.)

Die Verteilung von Frauen und Männern im Bereich der Studierenden ist, wie in oben stehender Tabelle ersichtlich, sehr ausgewogen, 850 weibliche Studierende stehen 845 männlichen gegenüber.

Weiters soll hier noch das Thema der Mitbeleger angesprochen werden, d.h. derjenigen Personen, die einzelne Lehrveranstaltungen im Zuge eines ordentlichen Studiums an einer

anderen Universität an der KUG absolvieren. Diese Thematik ist für die KUG von besonderer Bedeutung und soll hier zusätzlich kurz geschildert werden:

Bei Kennzahl III.1.5. „Anzahl der Studierenden“ werden per Definition die Mitbeleger nicht gezählt, obwohl diese für die KUG von großer Bedeutung sind. Im WS 05/06 hatte die KUG insgesamt 184 Personen, die als Mitbeleger einzelne Lehrveranstaltungen an der KUG im Zuge eines ordentlichen Studiums an einer anderen Universität absolviert haben. Während z.B. die Mitbelegung zur Absolvierung der Vorlesung "Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung" mit den wissenschaftlichen Universitäten vergleichbar ist, ergibt sich in der Studienrichtung Elektrotechnik/Toningenieur eine besondere Situation. 145 Personen der Mitbeleger waren Studierende dieser Studienrichtung mit Zulassung an der TU Graz. Im Vergleich dazu waren 52 Personen an der KUG zugelassen. Obwohl beide Universitäten in diesem interuniversitären Studium bedeutende Lehrleistungen einbringen, wird der überwiegende Teil für die Wissensbilanz an der TUG verbucht. Eine ähnliche Situation wird für die neu einzurichtende interuniversitäre Studienrichtung Musikologie befürchtet.

**III.1.6. Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien mit Gewichtung nach Gruppen von Studien**

Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich	208	213	421
Andere Staaten	282	253	535
<b>Insgesamt</b>	<b>490</b>	<b>466</b>	<b>956</b>

**Zur Interpretation dieser Kennzahl:**

Durch die studienrechtliche Situation der eingeschränkten Wiederholungsmöglichkeiten in den Zentralen Künstlerischen Fächern (ZKF) sieht die KUG in Abweichung zur obigen Aufstellung nur diejenigen Studierenden als nicht aktiv an, die im gegenständlichen Studienjahr ohne besuchtes ZKF rückgemeldet waren und weniger als 8 Semesterwochenstunden Prüfungen aus Pflichtfächern abgelegt haben. Durch die Umstellung auf die Bologna-Architektur sind Studienzeitverzögerungen wahrscheinlicher geworden, besonders wenn ein Bakkalaureat nachgeholt wurde.

### III.1.7. Anzahl der ordentlichen Studien

Curriculum		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG	187	175	362	59	33	92	57	29	86	303	237	540
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	187	175	362	59	33	92	57	29	86	303	237	540
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	160	197	357	151	166	317	188	156	344	499	519	1.018
21	Künste	160	197	357	151	166	317	188	156	344	499	519	1.018
5	ING.WESEN, VERARB./BAUGEWERBE	6	25	31	2	29	31		1	1	8	55	63
51	Ingenieurwesen und technische Berufe	6	25	31	2	29	31		1	1	8	55	63
<b>Insgesamt</b>		<b>353</b>	<b>397</b>	<b>750</b>	<b>212</b>	<b>228</b>	<b>440</b>	<b>245</b>	<b>186</b>	<b>431</b>	<b>810</b>	<b>811</b>	<b>1.621</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Zu dieser Kennzahl ist zu sagen, dass die Darstellung der Anzahl der Studien in der Systematik der ISCED-Curricula ein sehr grobes Raster darstellt, das für den internationalen Vergleich geschaffen ist, aber nichts über die tatsächliche Studienstruktur der KUG aussagt.

Bezüglich der Zuordnung unserer Curricula in die ISCED-Systematik ersuchen wir darüber hinaus um Aufklärung, ob unter 14 (Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften) sowohl die Lehrerbildung als auch die Studienrichtung IGP subsumiert ist.

### III.1.8. Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
CEEPUS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ERASMUS	4	1	5	1	0	1	5	1	6
LEONARDO da VINCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>6</b>

### III.1.9. Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme	Staatsangehörigkeit								
	EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
CEEPUS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ERASMUS	1	3	4	2	0	2	3	3	6
LEONARDO da VINCI	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	3	1	4	3	1	4
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>10</b>

Vorweg sei kurz angemerkt, dass die Ermittlung dieser Kennzahl mit den hauseigenen EDV-Systemen die Gesamtzahl von 13 incoming ergeben hat.

#### Zur Interpretation der Kennzahlen III.1.8. und III.1.9.:

Zur Interpretation der beiden oben dargestellten Kennzahlen ist zu sagen, dass Internationalität an der KUG keineswegs nur im Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen gelebt wird. Zum hohen Grad der Internationalität siehe Kapitel I.4.1.

Zusätzlich sei hier auch darauf hingewiesen, dass an der KUG sehr viel Mobilität außerhalb dieser Programme stattfindet. Außerhalb der institutionalisierten Mobilitätsprogramme fand 2005 eine Reihe von Aktivitäten von Instituten der KUG statt, wie z.B.:

- **11. 2. - 20. 2. 2005: IMPULS 2005:** Internationale Ensembleakademie „Impuls- musik am puls der zeit“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.
- **19. 2. – 27. 2. 2005: Institut 6 - für Kirchenmusik und Orgel:** „II Early Music Academy“-Projekt an der Belarusian State Academy of Music Minsk.
- **04. .3. – 11. 3. 2005: Institut 11- Bühnengestaltung:** Aufenthalt mehrere Angehöriger des künstlerisch/wissenschaftlichen Personals in Chiang Mai im Rahmen des „Culture Connect Projekts mit einer Pressekonferenz zur Produktion „Shakespeare in Lanna - Romeo and Juliet“ in Chiang Mai / Thailand.
- **17. 3. 2005: 23. Abonnementzyklus 2004/2005,** Stefaniensaal, Grazer Congress: Abschlußkonzert der International Week 2004 (32. Woche der Begegnung): Orchesterkonzert mit Solisten des Musikhochschulen Prag, Budapest, Boston New England Conservatory.
- **27. 3. – 03. 4. 2005: Institut 9 – Schauspiel:** SKOMRAHI - ost- und südosteuropäisches Theater-Festival 2005 in Skopje.
- **08. 4. – 13. 4. 2005: Institut 4 - Blas- und Schlaginstrumente:** Gegenkonzert 2005 an der Folkwang Hochschule Essen.
- **16. 4. - 27. 4. 2005:** Teilnahme des Trio Meran der Kunstuniversität Graz am Festival Internacional de Ushuaia/Argentinien.
- **11. 5. 2005: 23. Abonnementzyklus 2004/2005,** Stefaniensaal, Grazer Congress: Gastkonzert der Partnerhochschule Muzička Akademija u Zagrebu.
- **10. 6. – 17. 6. 2005:** Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „**Schweiz in Sicht**“ der Schweizerischen Botschaft fanden auch zwei Konzerte gemeinsam mit der Kunstuniversität Graz statt:
  - 12. 6. 2005: Florentinersaal der Kunstuniversität Graz: Kammerkonzert „Schweiz in Sicht“
  - 13. 6. 2005: Minoritensaal Graz: Orchesterkonzert „Schweiz in Sicht“: Opernorchester „KlangImPuls“ und Solist/inn/en der Kunstuniversität Graz und der Hochschule für Musik und Theater Zürich.

- **22. 6. 2005:** Kunstuniversität Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz: Gastkonzert des Akademischen Kammerchores SKC der Kunstfakultät der Universität Niš/Serbien und Montenegro.
- **29. 7. – 02. 8. 2005: Institut 6 - Kirchenmusik und Orgel:** 41. Studienwoche/ Orgelseminar des Instituts 6 mit 8 Teilnehmerinnen aus Russland in Graz.

### III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- und Diplomabschluss

		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Curriculum	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG	2		2							2		2
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	2		2							2		2
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	1	1	2	3	11	14	5	8	13	9	20	29
21	Künste	1	1	2	3	11	14	5	8	13	9	20	29
		<b>Art des Studiums</b>											
Insgesamt	Magisterstudium	2	1	3	3	7	10	4	8	12	9	16	25
	Doktoratsstudium	1		1		4	4	1		1	2	4	6
	Gesamt	3	1	4	3	11	14	5	8	13	11	20	31

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Die KUG sieht die Tatsache, dass insgesamt 31 Studierende ohne österreichischen Erstabschluss ein weiterführendes Magister- oder Doktoratsstudium an der KUG begonnen haben, als Beweis für die internationale Attraktivität der Ausbildung an unserer Universität.

## III.2. Kernprozesse – Forschung und Entwicklung

### III.2.6. Anzahl der Doktoratsstudien

			Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt		
	Curriculum	Art des Doktoratsstudiums	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium	2	5	7							2	5	7
		Gesamt	2	5	7							2	5	7
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium	2	5	7							2	5	7
		Gesamt	2	5	7							2	5	7
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium	17	13	30	8	14	22	10	6	16	35	33	68
		Gesamt	17	13	30	8	14	22	10	6	16	35	33	68
21	Künste	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium	17	13	30	8	14	22	10	6	16	35	33	68
		Gesamt	17	13	30	8	14	22	10	6	16	35	33	68
5	ING. WESEN, VERARB./BAUGEWERBE	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium		1	1								1	1
		Gesamt		1	1								1	1
51	Ingenieurwesen und technische Berufe	PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium		1	1								1	1
		Gesamt		1	1								1	1
Insgesamt		PhD-Doktoratsstudium												
		Sonstiges Doktoratsstudium	19	19	38	8	14	22	10	6	16	37	39	76
		Gesamt	19	19	38	8	14	22	10	6	16	37	39	76

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Es sei angemerkt, dass die Ermittlung mit hauseigenen Systemen die Gesamtzahl von 80 Doktoratsstudien ergeben hat.

Außerdem wird auf die Anmerkung zu III.1.7. hingewiesen, da auch hier die Gliederung keinen Aussagewert hat.

Zu den Doktoratsstudien der KUG siehe Abschnitt I.3.2.2.10, zur Thematik des PhD-Doktoratsstudiums siehe I.3.2.2.13.

### **III.2.7. Anzahl der TeilnehmerInnen an PhD-Doktoratsstudien**

Die KUG hat derzeit kein PhD-Doktoratsstudium eingerichtet, doch plant die KUG mit Beginn 2007/08 die Einführung des Dr. artium, eines mindestens dreijährigen Doktoratsstudiums (PhD-Studiums). Siehe dazu Kapitel I.3.2.2.13.

### **III.2.8. Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben**

Derzeit gibt es an der KUG keine/n Studierende/n, die/der einen FH-Studiengang abgeschlossen hat.

## IV. Output und Wirkungen der Kernprozesse

### IV.1. Output und Wirkungen der Kernprozesse – Lehre und Weiterbildung

#### IV.1.1. Anzahl der Studienabschlüsse

			Staatsangehörigkeit												
			Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt			
	Curriculum	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
1	ERZIEHUNG	Erstabschluss	41	23	64	14	2	16	3	4	7	58	29	87	
		Weiterer Abschluss	4	1	5	1		1				5	1	6	
		Gesamt	45	24	69	15	2	17	3	4	7	63	30	93	
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss	41	23	64	14	2	16	3	4	7	58	29	87	
		Weiterer Abschluss	4	1	5	1		1				5	1	6	
		Gesamt	45	24	69	15	2	17	3	4	7	63	30	93	
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	23	26	49	18	21	39	12	15	27	53	62	115	
		Weiterer Abschluss	3	5	8	6	6	12	2	4	6	11	15	26	
		Gesamt	26	31	57	24	27	51	14	19	33	64	77	141	
21	Künste	Erstabschluss	23	26	49	18	21	39	12	15	27	53	62	115	
		Weiterer Abschluss	2	2	4	6	6	12	2	4	6	10	12	22	
		Gesamt	25	28	53	24	27	51	14	19	33	63	74	137	
22	Geisteswissenschaften	Erstabschluss													
		Weiterer Abschluss	1	3	4								1	3	4
		Gesamt	1	3	4								1	3	4
9	Nicht bekannt/keine näheren Angaben	Erstabschluss													
		Weiterer Abschluss		1	1									1	1
		Gesamt		1	1									1	1
99	Nicht bekannt/keine näheren Angaben	Erstabschluss													
		Weiterer Abschluss		1	1									1	1
		Gesamt		1	1									1	1

		Studienart												
Insgesamt	Erstabschluss	64	49	113	32	23	55	15	19	34	111	91	202	
	davon Diplomstudium	42	26	68	14	5	19	6	4	10	62	35	97	
	davon Bakkalaureats- studium	22	23	45	18	18	36	9	15	24	49	56	105	
	Weiterer Abschluss	7	7	14	7	6	13	2	4	6	16	17	33	
	davon Magisterstudium	6	1	7	7	5	12	2	4	6	15	10	25	
	davon Doktoratsstudium	1	6	7		1	1				1	7	8	
	Gesamt	71	56	127	39	29	68	17	23	40	127	108	235	
	davon Diplomstudium	42	26	68	14	5	19	6	4	10	62	35	97	
	davon Bakkalaureats- studium	22	23	45	18	18	36	9	15	24	49	56	105	
	davon Magisterstudium	6	1	7	7	5	12	2	4	6	15	10	25	
	davon Doktoratsstudium	1	6	7		1	1				1	7	8	

#### IV.1.2. Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums

Gastland des Auslandsaufenthaltes	Frauen	Männer	Gesamt
EU	4	3	7
Drittstaaten	5		5
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>12</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Zur Interpretation dieser Kennzahl ist zu sagen, dass Internationalität an der KUG keineswegs nur im Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen gelebt wird. Zum hohen Grad der Internationalität siehe Kapitel I.4.1. Siehe weiters auch die Interpretation von Kennzahl III.1.9.

#### IV.1.3. Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen

Staatsangehörigkeit	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich	2	3	5
EU	3		3
Drittstaaten		2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>10</b>

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Die KUG bietet zur Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten Postgraduale Universitätslehrgänge im Instrumentalstudium sowie in den Bereichen Dirigieren, Komposition und Musiktheorie, Gesang, Konzertgesang (Lied und Oratorium), Musikdramatische Darstellung und Jazz an.

Die Postgradualen Universitätslehrgänge für alle Instrumente sowie Klavier-Vokalbegleitung und Kammermusik für Streicher/innen und Pianist/inn/en wurden mit 1.10.2005 reformiert. Dabei wurde in einen Lehrgang nach der Absolvierung eines Bakkalaureatsstudiums und einen nach Absolvierung eines Magisterstudiums unterschieden.

#### IV.1.4. Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester

	Curriculum	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt
1	ERZIEHUNG	Erstabschluss	33	18	51
		weiterer Abschluss	5	1	6
		Gesamt	38	19	57
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	Erstabschluss	33	18	51
		weiterer Abschluss	5	1	6
		Gesamt	38	19	57
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	40	31	71
		weiterer Abschluss	10	14	24
		Gesamt	50	45	95
21	Künste	Erstabschluss	40	31	71
		weiterer Abschluss	10	12	22
		Gesamt	50	43	93
22	Geisteswissenschaften	Erstabschluss			
		weiterer Abschluss		2	2
		Gesamt		2	2
<b>Studienart (Anzahl Toleranzsemester)</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>Erstabschluss</b>		<b>73</b>	<b>49</b>	<b>122</b>
	davon Diplomstudium (2)		45	23	68
	davon Bakkalaureatsstudium (1)		28	26	54
	<b>Weiterer Abschluss</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>30</b>
	davon Magisterstudium (1)		15	10	25
	davon Doktoratsstudium (1)			5	5
	<b>Gesamt</b>		<b>88</b>	<b>64</b>	<b>152</b>
	davon Diplomstudium (2)		45	23	68
	davon Bakkalaureatsstudium (1)		28	26	54
	davon Magisterstudium (1)		15	10	25
	davon Doktoratsstudium (1)			5	5

#### Zur Interpretation dieser Kennzahl:

Durch die Umstiege vom Diplom- ins Bakkalaureats- oder Magisterstudium entsteht hier eine deutliche Verzerrung. Durch die Subsumierung von Bakkalaureat und Magisterstudium im Diplomstudium unter Erstabschluss ist die Zahl nicht aussagekräftig.

## IV.2. Output und Wirkungen der Kernprozesse – Forschung und Entwicklung

### IV.2.1. Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien

			Staatsangehörigkeit												
			Österreich			EU			Drittstaaten			Gesamt			
	Curriculum	Art des Doktoratsstudiums	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
1	ERZIEHUNG	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium													
		Gesamt													
14	Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium													
		Gesamt													
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium	1	5	6		1	1				1	6	7	
		Gesamt	1	5	6		1	1				1	6	7	
21	Künste	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium		2	2		1	1					3	3	
		Gesamt		2	2		1	1					3	3	
22	Geisteswissenschaften	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium	1	3	4							1	3	4	
		Gesamt	1	3	4							1	3	4	
9	Nicht bekannt/keine näheren Angaben	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium		1	1								1	1	
		Gesamt		1	1								1	1	
99	Nicht bekannt/keine näheren Angaben	PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium		1	1								1	1	
		Gesamt		1	1								1	1	
Insgesamt		PhD-Doktoratsstudium													
		Sonstiges Doktoratsstudium	1	6	7		1	1					1	7	8
		Gesamt	1	6	7		1	1					1	7	8

**IV.2.5. Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs.1 und §27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro**

	2004	2005
FWF Mittel	0,00	0,00
EU Mittel	0,00	0,00
Sonstige Mittel	437.011,29	522.991,99
<b>Gesamt</b>	<b>437.011,29</b>	<b>522.991,99</b>

## V. Resümee und Ausblick

Im Kommentar von Bast zum Universitätsgesetz 2002 heißt es wörtlich:

„Eine Wissensbilanz wird erstmals im Jahr 2008 für das Jahr 2007 zu erstellen sein, weil darin auf die Leistungsvereinbarung Bezug genommen werden muss und eine solche erstmals für die Jahre 2007 bis 2009 abgeschlossen werden wird“.

Das Ministerium hat sich dieser Interpretation nicht angeschlossen und entschieden, bereits für das Berichtsjahr 2005 die erste Wissensbilanz vorzusehen. Mit dieser Entscheidung war die Vorbereitungszeit für die Universitäten äußerst eingeschränkt und es war kaum möglich, ein an den Bedürfnissen der Wissensbilanz orientiertes internes Berichtswesen aufzubauen. Daraus ergaben sich auch alle Schwierigkeiten, die in der Einleitung unter 1.3. dargestellt sind.

Trotz dieser Probleme hat die Kunstuniversität Graz große Anstrengungen unternommen, eine erste Wissensbilanz vorzulegen, die einen möglichst vollständigen Überblick über die materiell nicht zu beziffernden Leistungen der KUG bietet.

Es ist zu hoffen, dass sowohl die großen Datenprobleme als auch die Finanzierungsfragen im Laufe des Jahres 2006 im Einvernehmen zwischen dem Ministerium und der Universität gelöst werden können. Dann wird gewährleistet sein, dass in Zukunft die Wissensbilanz aussagekräftiger ist.

Der KUG ist es wesentlich, noch einen Aspekt besonders zu betonen:

Die gelieferten Statistiken mögen nicht in ihrer Aussagekraft überschätzt werden. Eine Interpretation der Daten ist nur nach Rücksprache mit der KUG sinnvoll möglich. Wenn dies nicht geschieht, besteht zweifellos die Gefahr von Missverständnissen.

So betrachtet die KUG die erste Wissensbilanz als ein Kommunikationsinstrument zwischen Ministerium und Universität und damit als Grundlage für den Dialog.